

Bericht

Stadtwerke Dinslaken GmbH
Dinslaken

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020
sowie des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Auftrag: 0.0941374.002

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
III. Sonstige für die Überwachung des Konzerns bedeutsame Feststellungen	12
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	18
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	22
1. Rechtsgrundlagen	22
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	22
3. Konsolidierungsgrundsätze	23
4. Konzernbuchführung	24
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse	25
6. Konzernabschluss.....	25
7. Konzernlagebericht	26
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	26
E. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

AVBGasV	Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden
BLE	Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe
BP	Betriebsprüfung
DinBad	Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken
DINKOMM	DINKOMM GmbH, Dinslaken
DHE	Dinslakener Holz-Energiezentrum
DHE KG	DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EEG	Erneuerbare Energien-Gesetz
ENNI	ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers
EWV B GmbH	EWV Baesweiler Verwaltungs GmbH, Baesweiler
EWV B KG	EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler
FD	Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg
FN	Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken
FVN KG	Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken
FVN Verwaltung	Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KSBG KG	KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen
kWh	Kilowattstunden
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MID-Cert	MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH, Essen
MW	Megawatt
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse, Köln
SD ABG	SD Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken
SD BVG	SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken
STEAG	STEAG GmbH, Essen

t	Tonnen
TV-V	Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe
WAB	WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken
Wasserwerke	Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken
WEB	WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken
WEP	WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven
WKL	Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken
WFV	Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster
WSG	WSG-Wärmezähler-Service GmbH, Essen

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2020 sind wir zum Abschlussprüfer der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gewählt worden. Gemäß § 318 Abs. 2 Satz 1 HGB gelten wir, da kein anderer Prüfer bestellt worden ist, als Konzernabschlussprüfer. Der Aufsichtsrat der

Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken,

(im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:
6. Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld (gesamtwirtschaftliche Lage, Branchenkonjunktur) und auf den Geschäftsverlauf ein.

Dem Konzern obliegt die Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser, Wärme und energienahen Dienstleistungen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens stellen zunächst die Entwicklung der Abgabemengen in den Versorgungsbereichen dar und gehen in einem anschließenden Absatz auf die Energie - und Wärmebeschaffung ein. Das Wasser für die Trinkwasserversorgung wird durch die Wasserwerke Dinslaken GmbH gefördert. Die Stromabgabe sank im Geschäftsjahr 2020 auf 250,9 Mio. kWh. Aus der Stromerzeugung (EEG-Strom) konnten 115,5 Mio. kWh verkauft werden. Die KWK-Stromerzeugung belief sich auf 5,9 Mio. kWh. Die Gasabgabe sank um 10,6 Mio. kWh auf 399,1 Mio. kWh. Der Wasserabsatz stieg leicht auf 3,8 Mio. m³. Der Wärmeabsatz sank von 989,2 Mio. kWh auf 960,6 Mio. kWh.

Die Geschäftsführung geht ferner auf die Beschaffung und die Wasserförderung durch die Wasserwerke Dinslaken sowie die wesentlichen Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen, auf den Personalbereich und den Umweltschutz ein.

Bei den Erläuterungen zur Vermögenslage wird herausgestellt, dass sich das langfristig gebundene Nettovermögen gegenüber dem Vorjahr um € 56,412 Mio. auf € 323,381 Mio. erhöhte. Aus der Gegenüberstellung des langfristig gebundenen Vermögens und den langfristig verfügbaren Mitteln ist ersichtlich, dass das langfristig gebundene Vermögen durch gleichfristige Mittel gedeckt ist. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung in Höhe von € 21,031 Mio. In der Besprechung der Finanzlage wird herausgestellt, dass das Anlagevermögen zu 45,2 % durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beläuft sich auf 34,4 % (Vorjahr 29,7 %).

Im Rahmen der Ertragslage wird erläutert, dass der erwirtschaftete Konzernjahresüberschuss 6,1 % der Umsatzerlöse und 3,5 % des eingesetzten Gesamtkapitals entspricht. Die Geschäftsführung geht im Folgenden auf die Entwicklung wesentlicher Ertrags- und Aufwandsposten ein. Das Finanzergebnis verschlechterte sich um € 1,696 Mio., was hauptsächlich auf die teilweise Abschreibung der Ausleihung an die KSBG KG, höhere Zinsaufwendungen und die Verlustübernahme DINEis GmbH zurückzuführen ist. Nach Abzug der Unternehmenssteuern ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss von € 12,203 Mio. (Vorjahr € 13,661 Mio.).

Die Geschäftsführung erläutert des Weiteren die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sowie die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens.

Die Geschäftsführung berichtet zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insbesondere über den verstärkten Ausbau der Stromerzeugung im Bereich der erneuerbaren Energien, die Weiterentwicklung der Sparte Nahwärme/dezentrale Energieerzeugung sowie die Gewinnung von Kunden außerhalb des angestammten Versorgungsgebiets. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ferner das Projekt Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) weiter vorangetrieben. Der Bau eines 2 x 50 MW Altholzheizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme und Strom wurde begonnen. Für die Stadtwerke Dinslaken ergibt sich hieraus vor allem die Chance die wegfallenden Wärmemengen von anderen Lieferanten mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu kompensieren. Gemeinsam mit sechs weiteren Stadtwerken hält die Stadtwerke Dinslaken GmbH über die KSBG KG 100 % der Geschäftsanteile an der STEAG GmbH, Essen. Die Geschäftsführung erläutert die Auswirkungen des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung auf die STEAG GmbH bzw. die KSBG KG und weist darauf hin, dass im Geschäftsjahr 2018 die Beteiligung an der KSBG bereits auf € 1 abgewertet wurde. Eine Herausforderung liegt im verpflichtenden Rollout von intelligenten Messsystemen, der mit der Markterklärung des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) am 31. Januar 2020 begonnen hat. Der verpflichtende Rollout wird als Chance gesehen, da er dem Energievertrieb eine Grundlage für neue Geschäftsmodelle zur Kundenbindung bietet. Die Stadtwerke Dinslaken ist nicht grundzuständiger Messstellenbetreiber, da das Stromnetz an die RheinEnergie AG, Köln, verpachtet ist und somit die RheinEnergie AG Netzbetreiber ist. Im Endausbau werden in Dinslaken rund 5.000 intelligente Messsysteme verbaut sein. Im Folgenden geht die Geschäftsführung auf Chancen und Risiken einzelner Tochterunternehmen ein.

Es folgt eine Darstellung des Risikomanagementsystems. Hier werden u.a. die Ziele des Systems, die Kategorisierung der Risiken und die Bewertung der Risiken geschildert. Risiken werden unter anderem in den Bereichen Personal- und Sozialwesen, Recht Kundenservice Vertrieb Strom/Gas/Wasser, Fern- und Nahwärme, Netzplanung, -bau- und -betrieb, Erzeugungsanlagen, Vertrieb Wärme, Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling abgefragt. Die Geschäftsführung beschreibt ferner die sich aus den einzelnen Bereichen ergebenden Risiken sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen. Als weiteres Risiko zum 31. Dezember 2020 wurde das sich aus der Abnahmeverpflichtung gegenüber der Beteiligung Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, ergebende Risiko gemeldet. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Durch das Kohleausstiegsgesetz ist das Kraftwerk aber spätestens im Jahr 2038 stillzulegen. Der sich hieraus ergebenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtung wurde durch Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss in Höhe von 8,946 Mio. € begegnet. Risiken der höchsten Kategorie oder bestandsgefährdende Risiken liegen nach Angaben der gesetzlichen Vertreter nicht vor.

In ihrem Prognosebericht sieht die Geschäftsführung positive Tendenzen, unter anderem durch optimierte Beschaffung von Energien und die Einführung neuer Produkte (Fixprodukte). Das prognostizierte Konzernergebnis 2020 wurde erreicht. Für das Folgejahr wird ein verbessertes Konzernergebnis 2021 erwartet. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens erläutert an Hand der erwarteten Entwicklungen in den wesentlichen Tochtergesellschaften die zu dieser Prognose führenden Annahmen. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben fast vollständig zum Erliegen. Strom, Gas, Wasser und Wärme werden überwiegend von Privatkunden jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Welche Auswirkungen diese Krise insgesamt auf den Konzern haben wird, kann nach Auffassung der Geschäftsführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

7. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

8. Bei der **Stadtwerke Dinslaken GmbH**, Dinslaken, ist im Berichtsjahr auf folgende wesentliche Geschäftsvorfälle hinzuweisen:
- Der KSBG KG wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Gesellschafterdarlehen über T€ 2.000 gewährt, das unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen wird. Im Berichtsjahr wurde diese Ausleiherung in Höhe von T€ 480 wertberichtet. Für den nicht wertberichtigten Anteil in Höhe von T€ 1.520 liegt eine Ausfallbürgschaft der Stadt Dinslaken vor.
 - Im Geschäftsjahr 2019 wurde die DHE KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme aus Altholz, sowie die Vermarktung und Speicherung der erzeugten Energie. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Einzahlungen in Höhe von T€ 34.400 in die Kapitalrücklage der DHE KG zur Finanzierung des DHE geleistet. Zusätzlich wurde am 21. Januar 2021 ein Kreditvertrag in Höhe von T€ 96.000 zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - als Arrangeur, Sicherheitstreuhänder und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten zur Errichtung eines Altholzheizkraftwerkes durch die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG abgeschlossen.
 - Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 21. August 2020 die FN Netz GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Wartung, der Ausbau, der Erwerb, die Vermarktung und die Nutzung von Netzanlagen und sonstigen Speicherungs- und Verteilungssystemen für Energie, vor allem Wärme und Kälte.
 - Die Gesellschaft hat mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 2020 die DINEis GmbH gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, die Verwaltung und der Betrieb von Sport- und Freizeiteinrichtungen in Dinslaken, insbesondere der Eissporthalle.
 - Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt. Im Zusammenhang mit dieser Beteiligung besteht ein Strombezugsvertrag, der die Stadtwerke Dinslaken GmbH verpflichtet bzw. berechtigt, in Höhe ihres Anteils an der Kraftwerksgesellschaft von der Gesellschaft Strom zu beziehen. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat eine Bewertung dieses Strombezugsvertrages über die gesamte Laufzeit vorgenommen. Hierbei ergaben sich über die gesamte Laufzeit des Vertrages drohende Verluste, die zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 8.946 (Auflösung im Berichtsjahr T€ 99) zurückgestellt sind.
 - Die Gesellschaft trägt den Rückbauverpflichtungen des Gasnetzes gemäß § 8 Abs. 4 AVBGasV durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung (Stand zum 31. Dezember 2020 Rückbauverpflichtungen insgesamt: T€ 1.930).
 - Für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der RZVK besteht eine Rückstellung von T€ 8.166. Der Rückstellung wurden im Berichtsjahr T€ 913 zugeführt. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 20. Januar 2021 beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittssatz insgesamt T€ 40.802, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins T€ 34.652. Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Fehlbetrag beträgt T€ 26.486 (Vorjahr T€ 22.605).

- Die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ 5.605; Vorjahr T€ 5.103) berücksichtigt die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (IDW RS HFA 3). Zu dieser Rückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten vor.
 - Bei den Aufwandrückstellungen wurde von dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 EGHGB Gebrauch gemacht. Diese werden daher unter Anwendung der für sie bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB fortgeführt und beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 458 (Vorjahr T€ 458).
 - Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 5 % der Nominalanteile an der FN veräußert.
9. Bei der **Wasserwerke Dinslaken GmbH**, Dinslaken, (im Folgenden kurz "Wasserwerke"), sind im Berichtsjahr die folgenden wesentlichen Geschäftsvorfälle zu verzeichnen:
- Gemäß Vereinbarung mit dem Lippeverband vom 24. Oktober/11. November 2005 über die Kostentragpflichten des Lippeverbandes für Planung, Bau und Betrieb einer Nanofiltrationsanlage für die gesamte Fördermenge im Wasserwerk Löhnen zur Sicherung der derzeitigen Trinkwasserqualität trägt der Lippeverband unter Rückgriff auf die RAG AG, Essen, die Kosten für die genannte Nanofiltrationsanlage. Die erhaltenen Zuschüsse (2005 bis 2012; T€ 14.087) wurden in voller Höhe mit den Investitionen verrechnet.
 - Die Kostenerstattungen durch die RAG AG, Essen, für die Betriebskosten 2020 (T€ 323,8, Vorjahr T€ 266,5) sind unter den Umsatzerlösen erfasst. Zinsen aus der Vorfinanzierung werden vereinbarungsgemäß erst nach der endgültigen Abrechnung der Gesamtmaßnahme abgerechnet.

III. Sonstige für die Überwachung des Konzerns bedeutsame Feststellungen

10. Die ENNI übernimmt für die Stadtwerke Dinslaken GmbH als Dienstleister die Aufgabe des Bilanzkreis- und Portfoliomanagements sowie die Energiebeschaffung. Die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und Fehlern in diesem Prozess obliegt der ENNI. Die monatliche Meldung der Kundenstammdaten an ENNI sowie die Pflege dieser Kundenstammdaten obliegt der Stadtwerke Dinslaken GmbH. Regelungen zur Energiebeschaffung der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind im Risikohandbuch (Stand 29. August 2019) festgelegt.
11. Hinsichtlich der Beschaffungstatistik und von der ENNI durchgeführten Einkaufsvolumina für die Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020 liegt uns eine Bescheinigung ISAE 3000 (rev.) der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, vom 12. März 2021 vor. Der Prüfungsumfang richtete sich dabei an einer gewissen Prüfungssicherheit aus. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden u.a. Zeitreihen Gas mit dem NCG-Zugang, Strom mit dem Portfoliomanagementsystem abgestimmt, eine analytische Beurteilung der Daten und Informationen zu den Beschaffungsmengen und -kosten durchgeführt, soweit diese die Stadt-

werke Dinslaken GmbH betreffen. Gemäß Urteil dieser Bescheinigung sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass die von ENNI erstellte Beschaffungsstatistik und durchgeführten Einkaufsvolumina für die Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr 2020 nicht vollständig, nicht nachvollziehbar oder nicht plausibel ermittelt wurden.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juni 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Dinslaken GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - sowie der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir darauf hin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

14. Unsere **Prüfung** haben wir im Monat Juni 2021 durchgeführt. Aufgrund der weltweiten Viruspanemie haben wir von vor Ort Arbeiten abgesehen. Uns standen Fernzugänge zum Bilanzbuchhaltungssystem zur Verfügung. Für den Datenaustausch wurden von uns bereitgestellte Plattformen sowie Mail- und Postweg genutzt. Befragungen fanden telefonisch statt.
15. **Ausgangspunkt** war der von der uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.
16. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Konzernrechnungslegung we-

sentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens sowie der Tochterunternehmen, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

17. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns verschafft. Zu diesem Zweck haben wir Informationen zu den einzelnen Geschäftsbereichen des Konzerns und zur Steuerung und Überwachung der Konzernaktivitäten eingeholt. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen gewährleisten sollen sowie die sich anschließenden Konsolidierungsmaßnahmen. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Bilanzierung latenter Steuern. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems erfolgte in Verbindung mit der Prüfung des internen Kontrollsystems der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

Neben dem Prozess der Aufstellung des Konzernabschlusses haben wir uns von der Angemessenheit der Konzernbilanzierungsrichtlinien überzeugt, die auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung auf der Grundlage der für das Mutterunternehmen geltenden Vorschriften abzielen (§§ 300, 308 HGB). Die Einhaltung der Konzernbilanzierungsrichtlinien war Gegenstand der Prüfung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Konzernrechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Konzernleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Vertrieb
- Personal
- Anlagevermögen
- IT-Prozesse
- Konsolidierungsprozesse

18. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Posten des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen und Konsolidierungsmaßnahmen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt bzw. vorgenommen wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft und der Arvato Systems Perdata GmbH, Leipzig, in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft und der Arvato Systems Perdata GmbH, Leipzig, eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder wir nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

19. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks bzw. anderer Abschlussprüfer nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und verwertet. Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung haben wir diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenden Termine unterrichtet. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer jeweils eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt wurden, aufgeführt werden.

Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht der Prüfungsberichte bestanden.

20. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen** (IT und Energiebeschaffung) wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Abschlussprüfer durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen (IT) wurde uns eine Bescheinigung nach ISAE 3402 vorgelegt; bei dem Dienstleistungsunternehmen (Energiebeschaffung) wurde uns eine Bescheinigung nach IDW PS 951 n.F. Typ 2 vorgelegt. Die Ergebnisse der anderen Abschlussprüfer wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts verwertet.

21. Bei der Prüfung der Pensionrückstellungen, der mittelbaren Verpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse, der Rückstellungen für Deputate sowie der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
22. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- die Prüfung der Kapitalkonsolidierung,
 - die Prüfung der zutreffenden Erfassung der Daten aus den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und
 - die Prüfung der Ertrags-, Aufwands- und Schuldenkonsolidierung.
23. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens, sowie von den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen

24. Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist als **Mutterunternehmen und Kapitalgesellschaft** gemäß §§ 290, 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

25. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen Unternehmen, an denen die Stadtwerke Dinslaken GmbH am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
26. Darüber hinaus bestehen an sieben inländischen Unternehmen unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungen; diese Gesellschaften wurden wegen untergeordneter Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen an der SD ABG (100,0 %) (vormals DINKOMM GmbH, Dinslaken), der WEB (100,00%), der DINEis GmbH (100 %), der FN Netz GmbH (100 %), der WFV (50 %), der WSG (50 %) und an der MID-Cert (50 %).
27. Gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden die FD und die WAB, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen von 34,3 % bzw. 35 % ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (**assoziierte Unternehmen**), nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden fünf assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei handelt es sich um die Beteiligungen an der EWV B KG (45 %), der EWV B GmbH (45 %), der WKL (33 %), der BLE (49 %) sowie an der Biowärme Dinslaken GmbH, Oberkirch (49 %).
28. Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen FVN KG, FVN GmbH, Dinslaken und Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, wurde vom Wahlrecht der Anteilmäßigen Konsolidierung (§ 310 HGB) Gebrauch gemacht.
29. Im Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung ergeben:
- Verkauf von 5 % der Nominalanteile an der FN

30. Bei den assoziierten Unternehmen hat sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung ergeben:
- Erstmalige At Equity Einbeziehung der WAB
31. Bei den Gemeinschaftsunternehmen haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben.
32. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Von der Nichteinbeziehung von Tochterunternehmen in den Konzernabschluss nach § 296 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Anteilmäßigen Konsolidierung (§ 310 HGB) und der Equity- Konsolidierung (§§ 311, 312 HGB) sind erfüllt.
33. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember 2020) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

34. Die **Kapitalkonsolidierung** wurde für die Vorgänge bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F.) auf der Grundlage der Wertansätze der Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss vorgenommen. Soweit im Rahmen der Erstkonsolidierung ein Unterschiedsbetrag entstand, wurde dieser auf stille Reserven und Lasten hin untersucht. Stille Reserven wurden den einzelnen Vermögensgegenständen sowie stille Lasten den entsprechenden Schulden der Tochtergesellschaften zugeschrieben. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Passivische Unterschiedsbeträge werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 in einem gesonderten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Für Vorgänge ab dem 1. Januar 2010 erfolgte die Kapitalkonsolidierung ausschließlich nach der Neubewertungsmethode. Bei der Kapitalkonsolidierung, bei denen in der Vergangenheit die Buchwertmethode angewandt wurde, wird diese Methode im Einklang mit Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB weiterhin fortgeführt.

35. Gemäß § 307 Abs. 1 Satz 1 HGB wird für die nicht der Stadtwerke Dinslaken GmbH (Mutterunternehmen) gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter

der Bezeichnung „nicht beherrschende Anteile“ innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. In Anlage II ist die Entwicklung dieses Ausgleichspostens dargestellt.

36. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
37. Bei der Konsolidierung der **Aufwands- und Ertragsposten** (§ 305 HGB) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger verrechnet.
38. **Zwischenergebnisse** (§ 304 HGB) wurden eliminiert.
39. Aktive latente Steuern (T€ 29.195; Vorjahr T€ 29.685) werden unter gesonderten Posten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.
40. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden grundsätzlich einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
41. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

4. Konzernbuchführung

42. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen mittels Excell-Tabellen erstellt. Zur Gewährleistung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung hat die Stadtwerke Dinslaken GmbH **Bilanzierungsrichtlinien** entwickelt, auf deren Grundlage die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zum Zwecke der Aufstellung des Konzernabschlusses Handelsbilanzen II aufstellen, in denen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Mutterunternehmens angewendet werden.
43. Das Konzernrechnungswesen der Stadtwerke Dinslaken GmbH umfasst die Finanzbuchhaltung einschließlich Nebenbuchhaltungen für die vollkonsolidierten Tochterunternehmen (Wasserwerke, DinBad, FN, SD BVG und DHE) sowie für die Gemeinschaftsunternehmen (FVN KG und FVN Verwaltung) und das Mutterunternehmen. Das Rechnungswesen des Mutter- und der Tochterunternehmen werden als Buchungskreise im Buchhaltungssystem der Stadtwerke Dinslaken GmbH geführt wird. Die Finanzbuchhaltung der WEP wird vor Ort in Hückelhoven durchgeführt. Die Finanzbuchhaltung der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH wird von der ENNI vorgenommen.

44. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.
45. Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die von dem Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
46. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse

47. Die nach der Konzernbilanzierungsrichtlinie der Stadtwerke Dinslaken GmbH aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen bedeutsamen inländischen Tochterunternehmen sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen worden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind von uns bzw. anderen Abschlussprüfern nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
48. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen sind von uns bzw. von anderen Abschlussprüfern nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
49. Die Jahresabschlüsse der verbleibenden einzeln und insgesamt nicht bedeutsamen Tochterunternehmen sind von uns bzw. von anderen Abschlussprüfern nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
50. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt (Latente Steuern).

6. Konzernabschluss

51. Im Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der branchenspezifischen Vorschriften (für Energiewirtschaftsunternehmen) in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet.

52. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
53. Entgegen den Empfehlungen des DRS 18 wurde keine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand in den Konzernanhang aufgenommen. Daraus ergeben sich keine Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk, da die betreffenden Empfehlungen gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.
54. Die Bezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens (i.S.v. § 314 Abs. 1 Nr. 6 (a) S. 1-4 und (b) HGB) wurden mit Ausnahme der Bezüge von Herrn Josef Kremer gemäß § 314 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.

7. Konzernlagebericht

55. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 315 HGB).

II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

56. Der Konzernabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
57. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

58. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** merken wir folgendes an:

Sachanlagen

59. Für die in Vorjahren zugegangenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurde aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F.) die degressive Abschreibungsmethode angewandt mit Übergang zur linearen Abschreibungsmethode. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, von dem in der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB

vorgesehenen Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch zu machen.

Finanzanlagen

60. Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Barwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus **Einzelzusagen** sowie aus **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Unterdeckung der RZVK für Arbeitnehmergruppen, für die das Passivierungswahlrecht bis zum 31. Dezember 2009 ausgeübt wurde, berücksichtigt. Im März 2016 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten und damit u.a. auch die Änderung der Bewertungsregeln für **Pensionsrückstellungen**, insbesondere die Einführung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der „Heubeck Richttafeln 2018 G“ und unter Berücksichtigung des durchschnittlichen **Marktzins** der letzten zehn Jahre (2,31 %; Vorjahr 2,71 %) gebildet; dieser wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vom 20. Januar 2021 beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittssatz insgesamt T€ 40.802, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins T€ 34.652. Der nicht durch die Rückstellung gedeckte Fehlbetrag beträgt T€ 26.486 (Vorjahr T€ 22.605).

61. Die **Pensionsrückstellungen für die Verpflichtungen aus Einzelzusagen** beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der sogenannten Projected Unit Credit Method (PUC-Methode), wobei erwartete Gehalts- und Rententrends (jeweils 2,0 %) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt sind. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Es wird ein fristenkongruenter durchschnittlicher **Marktzins der letzten zehn Jahre** (2,30 %, Vorjahr 2,71 %) angesetzt. Der versicherungsmathematische Wert dieser Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen **Marktzins der letzten sieben Jahre** (1,60 %, Vorjahr 1,97 %) beträgt T€ 5.514. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre und dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre beträgt T€ 1.656.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, den 24. Juni 2021

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Joachim Gorgs
Wirtschaftsprüfer


Ralph von der Kluse
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	5
3. Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Konzern-Anlagenspiegel.....	19
4. Konzern-Kapitalflussrechnung.....	23
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel.....	25
III Rechtliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

KONZERN-LAGEBERICHT DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

A. WIRTSCHAFTLICHE GESAMTLAGE

Der Energieverbrauch in Deutschland lag im Jahr 2020, nach ersten Berechnungen, bei rund 11.700 Petajoule (PJ) beziehungsweise 398,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t. SKE). Das waren 8,7 % weniger als im Vorjahr. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen gibt es einen Rückgang bei dem Verbrauch von Kohle, Kernenergie, Mineralöl und Erdgas, wobei der stärkste Rückgang bei Kohle mit mehr als 18,0 % zu verzeichnen ist. Die erneuerbaren Energien konnten im Gegensatz dazu ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch um 3,0 % steigern. Für den Verbrauchsrückgang werden vor allem die gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Auswirkungen der Corona-Pandemie, Verbesserungen bei der Energieeffizienz sowie die milde Witterung verantwortlich gemacht. Es wird mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um circa 80,0 Mio. t. oder rund 12,0 % gegenüber 2019 gerechnet.¹

B. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

1. Absatz

Wesentliche Betätigung des Konzerns ist die Versorgung mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Wärme und energienahen Dienstleistungen.

Die Stromabgabe an Endkunden sank von 276,6 Mio. kWh im Vorjahr um 25,7 Mio. kWh auf 250,9 Mio. kWh im Berichtsjahr.

Der Stromverkauf aus EEG-Stromerzeugung stieg von 110,1 Mio. kWh auf 115,5 Mio. kWh. Die KWK-Stromerzeugung belief sich auf 5,9 Mio. kWh (Vorjahr 3,1 Mio. kWh).

Die Gasabgabe sank von 409,7 Mio. kWh im Vorjahr um 10,6 Mio. kWh auf 399,1 Mio. kWh im Berichtsjahr.

Der Wasserabsatz stieg leicht um 0,1 Mio. m³ auf 3,8 Mio. m³.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist mit ihren Tochterunternehmen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, sowie über die Beteiligung an der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG und an der Fernwärme Duisburg GmbH auf dem Fernwärme- und dezentralen Energiemarkt tätig.

Mit einer Netzlänge von 745,3 km (Vorjahr 728,8 km) und einem Anschlusswert von 924,8 MW (Vorjahr 909,2 MW) zählt der Firmenverbund zu den größten Fernwärmeversorgungsunternehmen in Deutschland.

Der Wärmeabsatz sank von 989,2 Mio. kWh auf 960,6 Mio. kWh.

¹ Quelle: AG Energiebilanzen e.V.: Energieverbrauch in Deutschland, Daten für das Jahr 2020

Die Kälteabgabe sank leicht um 0,1 Mio. kWh auf 0,2 Mio. kWh.

2. Beschaffung

Die Versorgung für alle Sparten ist auch zukünftig mengenmäßig gesichert und erfolgt zu akzeptablen Konditionen, die laufend marktkonform angepasst werden. Die aktuelle Bezugsstruktur 2020 ff. ist durch Rahmenverträge mit verschiedenen Lieferanten geprägt.

Bei der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** bestehen folgende Wärme-Bezugsverträge:

Wärme-Bezugsverträge

Mittel- bis langfristige Wärme-Bezugsverträge bestehen mit:

- BENTELER AG, Paderborn,
- DEW Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, Dortmund,
- Bioenergie Hennstedt GmbH, Hennstedt,
- ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers,
- Energiewerk Laubach GmbH & Co. KG, Laubach.

Gas-Bezugsverträge

Langfristige Erdgas-Bezugsverträge bestehen mit der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, Dortmund.

Die Versorgung für alle Betriebsstellen ist auch zukünftig mengenmäßig gesichert und erfolgt zu marktgerechten Konditionen.

Wasserförderung und Trinkwasserversorgung

Mit Bewilligungsbescheid vom 01. April 2015 setzt die Bezirksregierung in Düsseldorf die Fördermengen wie folgt fest:

Löhnen	I	II
m ³ /Jahr	3.600.000	2.000.000
m ³ /Tag	19.800	9.900
m ³ /h	900	450

Diese wasserrechtliche Bewilligung ist bis zum 31. März 2045 befristet.

3. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Im Jahr 2020 wurden 87,657 Mio. € (Vorjahr 46,215 Mio. €) investiert.

Die Zugänge entfielen mit 27,959 Mio. € im Wesentlichen auf Verteilungs- und Erzeugungsanlagen (Vorjahr 15,133 Mio. €) sowie mit 44,386 Mio. € (Vorjahr 14,179 Mio. €) auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen ist auch zukünftig sichergestellt. Der Konzern ist keinerlei Währungs- und ungesicherten Zinsrisiken ausgesetzt.

4. Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 422 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 412 Mitarbeiter/innen) im Konzern beschäftigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bedarfsgerecht weitergebildet.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt seit dem 1. Januar 2002 im Rahmen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe.

Für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gibt es eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die u. a. regelmäßig Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert. Den Vorgaben der Berufsgenossenschaft wird voll entsprochen.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung der Stadtwerke Dinslaken GmbH begründet ist. Der derzeitige Beitragssatz beträgt 4,3 %. Seit dem 01. Januar 2010 ist neben dieser Umlage monatlich ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte durch den Arbeitgeber zu zahlen. Aufgrund des Finanzierungsverfahrens der Zusatzversorgungskassen besteht aus handelsrechtlicher Sicht eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtungen.

5. Umweltschutz

Alle anfallenden Reststoffe werden, soweit möglich, getrennt gesammelt und einer Wiederverwendung zugeführt. Erhöhten Umweltrisiken ist der Konzern nicht ausgesetzt.

6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Mutterunternehmen und in den Tochter- und Enkelgesellschaften im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt die Stadtwerke Dinslaken GmbH verschiedene Kennzahlen. Im Bereich Finanzen wird das Jahresergebnis als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Im nichtfinanzbezogenen Bereich steuert die Stadtwerke Dinslaken GmbH die unternehmerischen Aktivitäten des Konzerns im Wesentlichen anhand der Kennzahl Absatzmenge.

Für die interne Unternehmenssteuerung erfolgte eine regelmäßige spartenbezogene informelle Berichterstattung mit Abweichungsanalysen an die Geschäftsführung.

7. Öffentliche Zwecksetzung

Gemäß § 108 (3) Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gibt die Stadtwerke Dinslaken GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung ab:

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist

- a) die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung mit Strom, Gas, Trink- und Brauchwasser, sowie Wärme,
- b) das Betreiben von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich Telefondienstleistungen,
- c) der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen,

- d) der Bau und der Betrieb von Hallen- und Freibädern,
 e) die Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, für städtische Betriebe und Unternehmen sowie für Dritte, die ihrerseits Leistungen im Sinne von lit. a) erbringen bzw. beziehen.

Die Gesellschaft ist nur zu solchen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

C. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 56,412 Mio. € auf 323,381 Mio. € erhöht.

	31.12.2020	
	Mio. €	Mio. €
Langfristig gebundenes Vermögen:		
• Anlagevermögen	339,447	
• abzgl. empfangener Ertrags- und Investitionszuschüsse	16,066	
Nettoanlagevermögen		323,381
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital:		
• Eigenkapital inkl. Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung	146,135	
• Sonderposten für Investitionszuschüsse	12,552	
• Pensionsrückstellungen	18,825	
• Langfristige Rückstellungen (Rückbau der Netze)	21,451	
• Kredite / Darlehen	145,449	
		344,412
Mittelüberdeckung		21,031

Wie die Gegenüberstellung zeigt, wurde zum 31. Dezember 2020 das langfristig gebundene Vermögen vollständig langfristig finanziert.

2. Finanzlage

Es stehen ausreichend fristenkongruente Finanzierungsmittel zur Verfügung.

Das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns, inklusive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 6,279 Mio. € (Vorjahr 6,279 Mio. €), erhöhte sich um 40,236 Mio. € (Vorjahr Verringerung von 1,454 Mio. €) auf 146,135 Mio. € und hat einen Anteil von 34,4 % (Vorjahr 29,7 %) an der Bilanzsumme.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen ist zu 45,2 % (Vorjahr 39,7 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten gedeckt.

Hinsichtlich des Cash-Flows verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

3. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 verbleibt nach Konsolidierung der einbezogenen Unternehmen ein Konzernjahresüberschuss von 12,203 Mio. € (Vorjahr 13,661 Mio. €). Dies entspricht 6,1 % (Vorjahr 5,9 %) der Umsatzerlöse bzw. 3,5 % (Vorjahr 4,2 %) des eingesetzten Gesamtkapitals.

Die Umsatzerlöse stiegen um 0,605 Mio. € bzw. 0,3 % auf 199,579 Mio. €. Sie betreffen im Wesentlichen mit 67,746 Mio. € (Vorjahr 69,189 Mio. €) Erlöse aus der Stromabgabe, 11,496 Mio. € (Vorjahr 12,079 Mio. €) Erlöse aus der Gasabgabe, 77,854 Mio. € (Vorjahr 78,658 Mio. €) Erlöse aus der Wärmeabgabe und 7,341 Mio. € (Vorjahr 7,217 Mio. €) Erlöse aus der Wasserabgabe.

Die wesentlichen Posten des Materialaufwands, der um 2,531 Mio. € bzw. 2,2 % auf 119,761 Mio. € stieg, sind der Strombezug mit 30,762 Mio. € (Vorjahr 31,535 Mio. €), der Gasbezug mit 12,062 Mio. € (Vorjahr 14,330 Mio. €), der Wärmebezug mit 24,202 Mio. € (Vorjahr 21,707 Mio. €) sowie die sonstigen bezogenen Leistungen mit 37,411 Mio. € (Vorjahr 38,609 Mio. €).

Das Finanzergebnis sank im Berichtsjahr um 1,696 Mio. € auf -0,618 Mio. €. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Zinsaufwendungen, die Abschreibung auf den nicht durch Bürgschaft gedeckten Anteil des Darlehens an die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, sowie die Verlustübernahme der DINEis GmbH.

Nach Verrechnung der Steuern verbleibt ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 12,203 Mio. € (Vorjahr 13,661 Mio. €).

D. HINWEISE AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

1. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Stadtwerke Dinslaken Konzern hat die Herausforderungen, die Energiemarkt, Klimapolitik sowie die neuen Gesetze und Verordnungen stellen, gemeistert.

Der verstärkte Ausbau der Stromerzeugung, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, die Weiterentwicklung der Sparte Nahwärme/dezentrale Energieerzeugung sowie die Erschließung neuer Kunden außerhalb unserer angestammten Versorgungsgebiete lässt optimistisch in die Zukunft blicken.

Im Jahr 2020 wurde das Projekt Dinslakener Holz-Energiezentrum (DHE) weiter vorangetrieben. Der Bau für den Betrieb eines 2 x 50 MW Altholzheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom wurde begonnen. Hierfür wurden zahlreiche Gespräche mit möglichen Projektpartnern, Grundstückseigentümern und Interessensgruppen geführt. Dieser Prozess wird im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Für die Stadtwerke Dinslaken GmbH ergibt sich hieraus – neben den projektüblichen Risiken – vor allem die Chance, die wegfallenden Wärmemengen fremder Lieferanten mit einem wirtschaftlichen Vorteil zu kompensieren. Das DHE wird zur zukünftigen positiven Entwicklung der Stadtwerke Dinslaken GmbH einen wichtigen Beitrag leisten können.

Gemeinsam mit sechs weiteren Stadtwerken ist die **Stadtwerke Dinslaken GmbH** mittelbar mit 100,0 % an der STEAG GmbH, Essen, (STEAG) beteiligt. Die jeweiligen Anteile sind in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen, (KSBG) gebündelt, die damit Alleingesellschafterin ist.

Der STEAG-Konzern, einer der größten Stromerzeuger in Deutschland, sieht sich in der deutschen Energiewirtschaft nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2020 ist wesentlich geprägt durch die Corona-Pandemie, die Verabschiedung des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (KVBG) sowie das Transformationsprojekt FUTURE. Mit dem Inkrafttreten des KVBG am 14. August 2020 wurde der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung in Deutschland wirksam. Das KVBG regelt einen vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038, wobei für Steinkohlekraftwerke eine frühere Stilllegung vorgesehen ist. In der ersten Stilllegungsauktion für Steinkohlekraftwerke am 1. Dezember 2020 ist der Block Walsum 9 bezuschlagt worden und darf ab Januar 2021 nicht mehr am Strommarkt teilnehmen. Endgültig vom Netz genommen wird er voraussichtlich zum 1. Juli 2021, sofern die Bundesnetzagentur den Block in der nun beginnenden mehrmonatigen Überprüfung nicht als systemrelevant einstuft. Auch in der zweiten Stilllegungsauktion am 4. Januar 2021 hat sich STEAG beteiligt. Die auf Basis der verkürzten Laufzeitannahmen ermittelten erzielbaren Beträge der Kraftwerke deckten die Buchwerte nicht. In der Folge wurden Wertminderungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf im Vorratsvermögen gehaltene Ersatz- und Magazinmaterialien in erheblichem Umfang notwendig. In Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt FUTURE und den Kraftwerksschließungen infolge der Umsetzung des KVBG hat STEAG den Abbau von ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Deutschland bis 2024 angekündigt. Die daher notwendigen Rückstellungen führen zusammen mit den vorgenannten Wertminderungen auf Sachanlage- und Vorratsvermögen im Geschäftsjahr 2020 zu einem negativen Eigenkapital im Konzern. Für die Jahre 2020 und 2021 werden auf Ebene der STEAG GmbH Verluste erwartet, denen Sondereffekte entgegenwirken. Die vorgelegte Ergebnisprognose der STEAG für das Geschäftsjahr 2021 zeigt, dass eine Ergebnisabführung an die KSBG im Jahr 2022 nicht möglich sein wird.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat ihr Engagement bei der KSBG / STEAG im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 einer kritischen Bewertung unterzogen und den Beteiligungsbuchwert auf den Erinnerungswert von 1 € abgeschrieben. Dies dient, genauso wie eine anteilige Abschreibung auf die Ausleihungen im Jahresabschluss 2020, perspektivisch der Risikovorsorge und führt letztendlich zu einer deutlichen Stärkung für die zukünftige Gesamtentwicklung der Stadtwerke Dinslaken GmbH.

Eine weitere Herausforderung der Stadtwerke Dinslaken GmbH liegt im verpflichtenden Rollout von intelligenten Messsystemen, der mit der Markterklärung des BSI am 31. Januar 2020 begonnen hat. Erste Endkunden setzen sich aus diesem Grund bereits kritisch mit ihrem Energielieferanten auseinander. Innovationskraft ist jetzt gefragt um langfristige, wertbringende Kundenbindungen aufzubauen. Der verpflichtende Rollout kann hier jedoch auch als Chance gesehen werden. Er bietet unserem Energievertrieb die Grundlage für neue Geschäftsmodelle zur Kundenbindung (im Bereich moderner intelligenter Tarife). Da die Stadtwerke Dinslaken GmbH durch die Verpachtung des Stromnetzes an die RheinEnergie AG, Köln, kein Netzbetreiber ist, ist sie gleichzeitig auch nicht grundzuständiger Messstellenbetreiber. Dennoch wird der Rollout bereits seit mehreren Jahren vorbereitet, sodass inzwischen einige tausend moderne Messeinrichtungen in Dinslaken verbaut sind. Gemäß Markterklärung werden im Endausbau rund 5.000 intelligente Messsysteme in Dinslaken installiert sein müssen. Diese Anforderung wird derzeit bereits weiter geplant und umgesetzt.

Durch kontinuierliche Investition in die Fernwärmeinfrastruktur konnte erneut die Ertragskraft der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** gestärkt werden. Gleichzeitig konnten mit dem stetigen Ausbau der Sparte Nahwärme / dezentrale Energieerzeugung auch in diesem Bereich Neukunden akquiriert werden und der Ausbau vorangetrieben werden.

Das gewonnene Know-how im Bereich Nahwärme/dezentrale Energieerzeugung sowie unsere wachsende Ertragskraft versetzen uns in die Lage, uns im Markt organisch weiterzuentwickeln. Wir stehen im Wärmemarkt im Wettbewerb mit anderen Heizsystemen. Aufgrund unserer Leistungen und unserer wettbewerbsfähigen Preisgestaltung erwarten wir, auch zukünftig erfolgreich zu sein. Mit der Stadtwerke Duisburg AG wurde zum 20. August 2012 die gemeinsame Fernwärmegesellschaft Fernwärme Duisburg GmbH gegründet. Dieser Gesellschaft haben die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und die Stadtwerke Duisburg AG bisher ihre Versorgungsanlagen verpachtet und für diese jeweils die Betriebsführung übernommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde das bis dato angewendete Pachtmodell zwischen der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Fernwärme Duisburg GmbH umgestellt. Die Pachtverträge wurden beendet und die Gesellschaft hat gegen Gewährung von Anteilen ihr Eigentum an den Teilbereichen Duisburg-Homberg und –Walsum im Sinne des § 24 UmwG in die Fernwärme Duisburg GmbH eingebracht. Durch die gemeinsame Tochtergesellschaft erhalten beide Gesellschaften weiterhin ihren bisherigen Ertrag aus dem Gebiet Duisburg und können gemeinsam Wachstum generieren.

Im März 2015 wurde die Projektgesellschaft Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH gegründet. Beteiligte sind die kommunalen Unternehmen STEAG Fernwärme GmbH (56,6 %), die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH (25,1 %) und die Energieversorgung Oberhausen AG (18,3 %). Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr – ab 2018 sollte die Verbindung der bereits bestehenden Fernwärmeschienen Niederrhein und Ruhr schrittweise geschaffen werden. Bedingt durch die Verzögerung des Baubeginns und der Veränderung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden, aus kaufmännischer Vorsicht, die Ausleihungen an die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH im Geschäftsjahr 2018 außerplanmäßig abgewertet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden bei der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau in Höhe von 10,072 Mio. € vorgenommen.

Das in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich aufgebaute Geschäftsfeld Stromvertrieb der **WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH** konnte auch im Geschäftsjahr 2020 weiter ausgebaut werden, blieb jedoch leicht hinter den Erwartungen zurück. Der Preisdruck im liberalisierten Strommarkt verbunden mit einem breiten Produktangebot durch eine Vielzahl vom Stromlieferanten gestaltete eine Akquise von Neukunden im Jahr 2020 bei gleichzeitigem Erhalt der Bestandskunden als schwierig. Zusätzlich hat die im Geschäftsjahr 2020 vorliegende Pandemiesituation und die damit verbundenen starken Schwankungen der Energiepreise Billiganbietern größeren Spielraum für kurzfristige Kundenbewegungen gegeben. Die geplante Anzahl neuer Stromkunden im Jahr 2020 konnte zwar mit rd. 3.100 Neuverträgen mehr als erreicht werden, demgegenüber stehen jedoch rd. 1.800 gekündigte Lieferverträge, so dass die WEP zum 31. Dezember 2020 eine Stromkundenanzahl von rd. 23.240 ausweist und damit die geplante Kundenanzahl nicht erreicht wurde. Im Geschäftsfeld Stromvertrieb ist das Geschäftsjahr 2020 jedoch wieder als erfolgreich anzusehen. Für 2021 plant die WEP trotz des gestiegenen Konkurrenzkampfes weiterhin mit einem stetig wachsenden Kundenkreis.

Im Geschäftsfeld Gas konnte die Kundenanzahl zum Stichtag 31. Dezember 2020 gegenüber dem Stand 31. Dezember 2019 von rd. 4.040 auf rd. 4.280 erhöht werden. Dies entspricht einem Kundenzuwachs von rd. 240 erreicht damit nicht den geplanten Zuwachs von rd. 500 Kunden. Ursache dafür ist der starke pandemie- und witterungsbedingte Verfall des Gaspreises im Verlauf des Jahres 2020 und damit größere Konkurrenz im Billigpreissektor. Für das Jahr 2021 wird aber weiterhin mit einem zusätzlichen Kundenzuwachs gerechnet.

Die Erfahrungen mit dem Einsatz von Erneuerbaren Energien bieten der WEP die Möglichkeit, sich auf dem wachsenden Markt der regenerativen Energieerzeugung zu bewähren. Darüber hinaus bietet das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und andere Landes-/ Bundes-Förderprogramme gute Voraussetzungen zum Ausbau des Fernwärmenetzes.

Im Geschäftsjahr 2020 umfasst der Fernwärmeausbau im Gemeindegebiet Hückelhoven u.a. die Ortsteile Hilfarth, Doveren, Ratheim. Darüber hinaus wird das Netz im Ortsteil Kleingladbach weiter ausgebaut.

Im Ortsteil Hilfarth wird insbesondere in den Heizperioden zukünftig die Wärmedarbietung durch ein zurzeit im Bau befindliches Frischholzheizkraftwerk (ca. 3,5 MW Feuerungswärmeleistung, 411 kW elektr. Leistung) gewährleistet werden. Die wirtschaftliche Grundlage der Anlage wurde im Geschäftsjahr 2018 im Zuge einer Ausschreibung im Sinne des EEG abgesichert. Mit dem Bau wurde im Geschäftsjahr 2019 begonnen und die Inbetriebnahme hat im April 2021 stattgefunden.

Mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes in das Gebiet der Stadt Wassenberg wurde Ende 2018 begonnen. Dazu wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg im Spätsommer 2017 Förderanträge für den Ausbau von Fernwärme eingereicht. Die beantragten Fördermittel stammen dabei teilweise aus EFRE-Mitteln. Die Zuwendungsbescheide liegen seit dem Sommer 2018 vor. Im Herbst 2018 wurde mit dem Ausbau in Richtung Wassenberg begonnen und im Jahr 2019 weiter fortgeführt. Im Jahr 2020 wurde der Ausbau auf dem Stadtgebiet Wassenberg weiter intensiviert und soll sich weiter im Jahr 2021 steigern, so dass das komplett genehmigte Fördervolumen in Anspruch genommen werden kann.

Zur Absicherung des zukünftigen Mehrbedarfs durch weitere Anschlussverdichtung soll ein neu zu errichtendes Biomasse-Heizkraftwerk (ca. 5 MW Feuerungswärmeleistung, 710 kW elektr. Leistung) realisiert werden. Auf Grundlage der zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird auch dieses Biomasse-Heizkraftwerk auf der Basis von Frischholz und einer Stromerzeugung im Sinne des Erneuerbaren Energien Gesetz weiterverfolgt. Mit den detaillierten Planungs- und Genehmigungsverfahren wird im Jahr 2021 begonnen.

Durch die permanente Optimierung der betrieblichen Abläufe und der technischen Verfahren ergibt sich für die **Wasserwerke Dinslaken GmbH** die Chance, das Stadtgebiet Dinslaken weiterhin kosteneffizient und ökologisch mit hochwertigem Trinkwasser zu versorgen. Zur Erhaltung dieser hohen Trinkwasserqualität erstellte die Gesellschaft eine Nanofiltrationsanlage im Wasserwerk Voerde-Löhnen, deren Baukosten an den Lippeverband unter Rückgriff auf die RAG AG weiterberechnet wurden. Des Weiteren werden der RAG AG die Betriebsmehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Wasserwerke Dinslaken GmbH steht derzeit als reines Wasserförderungsunternehmen nicht im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Hinsichtlich der künftigen Absatzchancen ist die Gesellschaft abhängig vom Trinkwasservertrieb des einzigen Kunden, der Stadtwerke Dinslaken GmbH. Aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation gehen wir auch in Zukunft von zufrieden stellenden Geschäftsergebnissen aus.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Bewilligungsbescheid vom 01. April 2015 die wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser bis zum 31. März 2045 erteilt.

Die Ertrags- und Finanzlage der **Dinslakener Bäder GmbH** ist durch den Gegenstand des Unternehmens geprägt. Die Erfüllung des Unternehmenszwecks wird im nächsten Geschäftsjahr zu einem operativen Verlust von ca. 2.232,0 T€, der durch den Ergebnisabführungsvertrag ausgeglichen wird, führen. Durch die Liquiditätszusage im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages sowie durch eine Cash-Pooling Vereinbarung mit der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet.

Chancen zur Attraktivitätssteigerung bestehen in der bedarfsgerechten Anpassung der Kursprogramme (Aqua-Fitness und Kinderschwimmkurse), sowie der vielfältigen sonstigen Aktivitäten (Pool-Partys, Schwimmsportevents).

Während der Bauaktivitäten am DINamare kann der Außenbereich jedoch nicht genutzt werden, Events und sonstige Aktivitäten können dort bis zur Fertigstellung nicht stattfinden.

Die Verlustausgleichszahlungen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und damit mittelbar der Stadt Dinslaken an die Dinslakener Bäder GmbH könnten einen EU-beihilferechtlich relevanten Tatbestand darstellen. In diesem Fall bestünde das Risiko der Rückzahlung der Verlustausgleichsleistungen durch die Dinslakener Bäder GmbH. Zur Abwendung dieses Risikos fasste der Rat der Stadt Dinslaken am 28. Januar 2013 den Beschluss zur Betrauung der Dinslakener Bäder GmbH mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebs der Hallen- und Freibäder im Stadtgebiet Dinslaken. Mit dem Betrauungsakt wurde die Verlustverrechnungsmöglichkeit mit dem EU-Beihilferecht in Einklang gebracht. Mit Beschluss des Bundesfinanzhofes vom 29. Januar 2020 wurde das dem Vorlagebeschluss zugrundeliegende Revisionsverfahren eingestellt.

2. Risikomanagementsystem

Der Stadtwerke Dinslaken Konzern verfügt über ein adäquates Risikomanagementsystem.

Ziel des Risikomanagements ist einerseits die rechtzeitige Verminderung oder wenn möglich die Vermeidung von wesentlichen Risiken, andererseits die Erhöhung des Risikobewusstseins auf allen Unternehmensebenen sowie die systematische und transparente Einbeziehung in unternehmerische Entscheidungen. Ein Eintreten einzelner Risiken ist jedoch hierdurch nicht vollumfänglich ausgeschlossen.

Neue wesentliche Risiken sowie bestehende Risiken werden im Rahmen einer quartalsweisen Risikoinventur oder auch bei Ad-hoc Auftreten in einem IT-gestützten und standardisierten Risikobericht einzeln identifiziert und bewertet (Bruttomethode).

Die objektive Risikoanalyse erfolgt anschließend durch eine Risiko-Kommission, bestehend aus Mitgliedern der obersten Führungsebene, die zusammen mit der Geschäftsführung frühzeitig entscheidet, ob und mit welchen Risikomaßnahmen sowie bilanzieller Risikovorsorge gegengesteuert wird, so dass eingegangene Risiken abgedeckt und kontinuierlich überwacht werden. Bei beschlossenen Maßnahmen werden Umsetzungstermine und Risikoverantwortliche konkret festgelegt.

Die Bewertung erfolgt in Form einer Risikomatrix mit den Achsen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Risiken mit einer finanziellen Auswirkung von mindestens 125,0 T€ werden als wesentlich eingestuft. Darüber hinaus werden Risiken in den Bandbreiten „250,0 T€ bis 500,0 T€“, „größer 500,0 T€“ sowie „nicht-monetär bewertbar, aber von wesentlicher Bedeutung“ klassifiziert. Hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt eine Differenzierung in den Merkmalsausprägungen „unwahrscheinlich“, „kaum wahrscheinlich, aber möglich“, „wahrscheinlich“ und „sehr wahrscheinlich“. Hierbei stellt die erwartete Kombination „größer 500,0 T€“ und „sehr wahrscheinlich“ die höchste Risikokategorie dar. Für die Beurteilung der einzelnen Risiken wird ein Zeitraum von vier Jahren zu Grunde gelegt.

In der aktuellen Konzern-Richtlinie zum Risikomanagement wurde der Risikomanagement-Prozess einheitlich dokumentiert.

In der Risikoabfrage sind folgende Bereiche enthalten:

- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Informationstechnologie, Einkauf
- Personal- und Sozialwesen
- Recht, Marketing, Kundenservice Vertrieb Strom/Gas/Wasser/Wärme, Energiewirtschaft
- Strom, Gas, Wasser - Planung Bau und Betrieb Netze, Materialwirtschaft

-
- Fern- und Nahwärme - Netzplanung, -bau u. -betrieb
 - Erzeugungsanlagen
 - Compliance, Organisation, Revision, Steuerberatung, Beteiligungsverwaltung, Datenschutz, Informationssicherheit

Absatzrisiken bestehen durch mögliche Kundenwechsel. Diesen wird durch verstärkte Akquise im Stammgebiet und durch eine Inhaberschuldverschreibung für Kunden der Stadtwerke Dinslaken GmbH entgegengewirkt.

Preisrisiken bestehen aufgrund des steigenden Wettbewerbes. Den Risiken für Bezug und Absatz von Energie wird als Teil des Risikomanagements mit Deckungsbeitragsrechnungen für Einzelkunden im Sondervertragsbereich und Produktgruppen im Standardgeschäft Rechnung getragen. Weiterhin wird durch die Preisbildung die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet, ohne neue Kunden durch Bonusversprechungen zu akquirieren. Hierdurch werden Unterdeckungen in den ersten Lieferjahren vermieden.

Bezug und Absatz von Energie unterliegen den branchenüblichen Preis- und Mengenrisiken. Insbesondere beim Erdgas wirken sich witterungsbedingte Einflüsse aus. Das bei der Stadtwerke Dinslaken GmbH implementierte Risikohandbuch für den Energiehandel beschreibt alle relevanten Risiken sowie die Prozesse und Maßnahmen zur Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken. Auf Basis von Langfristprognosen erfolgt die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas nach Maßgabe des Risikohandbuchs Beschaffung unter Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen, um eine maximal mögliche Synchronisation von Bezugs- und Vertriebsmengen zu erreichen.

Grundsätzlich schützt sich die Stadtwerke Dinslaken GmbH gegen Risiken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken werden durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

Zu den Betriebsrisiken der Stadtwerke Dinslaken GmbH gehören auch Risiken steigender Cyberkriminalität, die aufgrund der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung entstehen. Hierzu gehören die Risiken, die sowohl die Verfügbarkeit der entsprechenden IT-Systeme und der damit zu verarbeitenden Daten und Informationen, als auch die Verletzung der Vertraulichkeit und der Integrität betreffen. Immer weiter in den Fokus rücken hier vor allem der unbeabsichtigte Datenabfluss, sowie die Nichtverfügbarkeit von Teilen der IT-Infrastruktur. Diesen begegnet die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit einem strukturierten Vorgehen, indem geeignete Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Updates, Datensicherungen, die Analyse von Schwachstellen und deren Behebung, wenn solche aufgedeckt werden, ergriffen werden.

Das seit 2015 laufende Projekt zur Implementierung und Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wurde mit erfolgreicher Zertifizierung zum 16. August 2018 und Erteilung des Zertifikats am 28. August 2018 erfolgreich abgeschlossen. In den Jahren 2019 und 2020 wurden Überwachungsaudits erfolgreich absolviert und der Erhalt des ISMS-Zertifikats gesichert. Das ISMS befindet sich, wie für den Regelbetrieb vorgeschrieben, planmäßig im kontinuierlichen Konsolidierungs- und Verbesserungsprozess.

Finanzrisiken begegnet die Stadtwerke Dinslaken GmbH durch eine Liquiditätssteuerung auf Basis einer kurz- bis langfristigen Liquiditätsplanung innerhalb von genehmigten Kreditlinien sowie durch Cash-Pooling-Vereinbarungen innerhalb des Konzerns. Neben den im Abschluss bereits berücksichtigten Pauschalwertberichtigungen ergeben sich keine weiteren Preis- und Adressausfallrisiken im Kerngeschäft. Zahlungsstromschwankungen sind aufgrund bekannter Abrechnungszyklen und anhand von Gradtagzahlen weitestgehend planbar.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH betreibt zwei EEG-Heizkraftwerke sowie vier KWK-Anlagen. Alle Anlagen unterliegen Anforderungen aus gesetzlichen Umweltauflagen, sowie individuellen behördlichen Bestimmungen, insbesondere bei genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des BImSchG in Verbindung mit der 4./44. BImSchV.

Die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben wird insbesondere für das Biomasse-Heizkraftwerk regelmäßig bzw. kontinuierlich behördlich überwacht, z.B. durch Umweltinspektionen bzw. kontinuierliche Emissionsüberwachung. Des Weiteren wird das Betriebspersonal regelmäßig über Verhaltensregeln im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder relevanten Umweltschutzgesetzen/-verordnungen/-auflagen unterwiesen bzw. geschult. Schulungen für Benennungen zu befähigten Personen, wie z. B. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wurden durchgeführt und regelmäßig aufgefrischt. Im Zuge des Beauftragtenwesens werden Mitarbeiter über spezielle Lehrgänge geschult und von der Geschäftsführung beauftragt, wie z.B. der Anlagenverantwortliche gemäß DIN VDE 0105-100. Erhöhten Umweltrisiken ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH zurzeit nicht ausgesetzt.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH gehört aufgrund der Mehrheitsbeteiligung der Stadt Dinslaken nicht zu den KMU (kleinen und mittleren Unternehmen) und ist daher verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN ISO 16247 durchzuführen. Dieser Pflicht ist die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Jahr 2019 (Wiederholungsaudit) nachgekommen. Der entsprechende Bericht wurde unter Beteiligung der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, angefertigt. Der Bericht bescheinigt der Stadtwerke Dinslaken GmbH unter Berücksichtigung der relevanten Energieströme einen sehr hohen Effizienzgrad der eingesetzten Technik.

Regulatorische Risiken für die Bereiche Strom- und Gasnetz entfallen weitestgehend. Das Strom- und Gasnetz waren im Geschäftsjahr 2020 verpachtet.

Betriebstechnischen Risiken wird frühzeitig begegnet. Basis für die operativen Abläufe sind Betriebshandbücher mit Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie die Zertifizierung für die Prozesse Strom, Gas und Wasser nach dem technischen Sicherheitsmanagement TSM, das der Prozesssicherheit und der Vermeidung von Fehlern dient.

Beteiligungsrisiken wird durch eine konsequente Begleitung der Geschäftsleitung und der Stabsstelle Beteiligungsmanagement begegnet.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Betätigung der öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb gemäß EU-Rechtsvorgaben. Diese sehen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand bzw. von kommunalen Unternehmen grundsätzlich als zulässig an, solange sie denselben Regeln folgt, wie sie für alle anderen Unternehmen im EU-Recht gelten. Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind entsprechend Artikel 107 (1) AEUV grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur bei AEUV-konformen Freistellungen zulässig. Für den Verlustausgleich der Dinslakener Bäder GmbH und der DINEis GmbH aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge sind die erforderlichen Betrauungsakte der Stadt Dinslaken vorhanden.

Risiken aus Beteiligungen an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG und der Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde in den entsprechenden Bilanzpositionen Rechnung getragen. Die Beteiligung an der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG selbst ist vollständig abgeschrieben.

Als weiteres Risiko zum 31. Dezember 2020 wurde das sich aus der Abnahmeverpflichtung gegenüber der Beteiligung Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen, ergebende Risiko gemeldet. Das Kohlekraftwerk Lünen hatte ursprünglich nach dem geplanten wirtschaftlichen Ende der Anlage eine Laufzeit bis zum Jahr 2050. Durch das Kohleausstiegsgesetz ist das Kraftwerk aber spätestens im Jahr 2038 stillzulegen. Der sich hieraus ergebenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtung

wurde durch Bildung einer Rückstellung im Jahresabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 8,946 Mio. € begegnet.

Zudem besteht das Risiko personeller Ausfälle durch die Corona-Pandemie, welchem aber durch zahlreiche Maßnahmen begegnet wird. Durch die ergriffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Aus heutiger Sicht des Konzerns liegen keine Risiken der höchsten Risikoklasse bzw. bestandsgefährdende Risiken vor.

3. Prognoseberichterstattung

Die Ergebnisse der **Stadtwerke Dinslaken GmbH** werden durch die optimierte Beschaffung von Energien (Strom und Gas) und die Erfolge der Produkte (Fixprodukte) positiv beeinflusst. Für das folgende Geschäftsjahr erwartet die Stadtwerke Dinslaken GmbH einen Jahresüberschuss von rund 15,452 Mio. €, einen Stromabsatz von 174,0 Mio. kWh, einen Gasabsatz von 674,0 Mio. kWh und einen Wasserabsatz von 3.700 Tm³. Im Jahr 2020 erbrachte die Stromversorgung einen Absatz von 249,0 Mio. kWh (Prognose 272,3 Mio. kWh), die Gasversorgung einen Absatz von 412,6 Mio. kWh (Prognose 454,6 Mio. kWh) und die Wasserversorgung einen Absatz von 3.767 Tm³ (Prognose 3.700 Tm³). Der Jahresüberschuss beträgt im Berichtsjahr 20,288 Mio. €. Unsere im Lagebericht 2019 getroffene Prognose von 16,724 Mio. € für den Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 wurde damit um 3,564 Mio. € übertroffen. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen einmalige Effekte, welche die Aufwendungen für Ertragssteuern gemindert haben.

Für das Geschäftsjahr 2021 prognostiziert die **Dinslakener Bäder GmbH** einen Jahresfehlbetrag von 2.232,0 T€. Dieser Prognose liegt eine Öffnung des Bäderbetriebes im April 2021 zugrunde. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und gesetzlichen Anordnungen rund um die Corona-Pandemie, wird zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses mit einer frühestmöglichen Öffnung des Bäderbetriebs ab Juni 2021 gerechnet. Unter Berücksichtigung eines erstellten Hygienekonzepts werden demnach für das Jahr 2021 rd. 90.000 Besucher erwartet. Bei einer über den April hinausgehenden Schließung des Bades werden sich die der o.g. Prognose zugrunde liegenden Einnahmen reduzieren, was nur teilweise durch Einsparungen im Materialaufwand kompensiert werden kann.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist der Abschluss eines Kaufvertrages zur Übertragung der Fernwärmenetze der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** an die FN Netz GmbH vorgesehen. Die Übertragung der Netze soll in mehreren Tranchen bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen. Im Geschäftsjahr 2021 werden die Netzgebiete Hünxe, Voerde und Moers übertragen. Die übertragenen Fernwärmenetze werden von der FN Netz GmbH über einen langfristigen Pachtvertrag an die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH verpachtet. Der Abschluss des Pachtvertrages erfolgt ebenfalls im Geschäftsjahr 2021. Aufgrund der geplanten Übertragung der Fernwärmenetze in den Gebieten Hünxe, Voerde und Moers im folgenden Geschäftsjahr und den damit verbundenen Buchgewinnen erwartet die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH für das Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis vor Gewinnabführung von rund 54,681 Mio. €. Die erwarteten Absatzmengen im Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Bereiches Nahwärme/dezentrale Energieerzeugung betragen rund 887,4 Mio. kWh Wärme, 23,2 Mio. kWh Strom und 0,3 Mio. kWh Kälte.

Die **WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH** prognostiziert für die Geschäftsjahre 2021 (2.625 T€) und 2022 (2.252 T€) Jahresüberschüsse. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 3.183 T€ wurde um 395 T€ unterschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen in Folge von finalen Abrechnungen der Kosten für die Strom- bzw.- Gasbeistellung für die Jahre 2015 bis 2019. Für das Geschäftsjahr 2021 werden Absatzzahlen im Bereich Wärmevertrieb von 147.698 MWh, im Stromvertrieb von 112.687 MWh und im Gasvertrieb von 116.571 MWh

erwartet. Für das Geschäftsjahr 2022 werden folgende Absatzzahlen in den Bereichen prognostiziert: Wärme 151.400 MWh, Strom 117.716 MWh und Gas 125.801 MWh. Zusätzliches Ergebnisverbesserungspotenzial bietet die Entscheidung des Gesetzgebers aus Dezember 2020, in der die Notwendigkeit zur weiteren Förderung der thermischen Verwertung von Altholz in Kraft-Wärme-Kopplung anerkannt wurde, so dass die Stromerzeugung aus dem Altholz-Heizkraftwerk der WEP auch über den 31. Dezember 2020 hinaus einen Anspruch auf EEG-Vergütung besitzen wird. Dieses Potenzial liegt im Jahr 2021 bei 1.415 T€ und im Jahr 2022 bei 1.340 T€.

Aufgrund geplanter investiver Maßnahmen der **Wasserwerke Dinslaken GmbH** ist im Geschäftsjahr 2021 mit einem kurzzeitigen Stillstand der Wasserförderung zu rechnen. Daher gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresüberschuss der Wasserwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 62,6 T€ aus, der an das Mutterunternehmen abzuführen ist.

Als Konzernergebnis wird im Geschäftsjahr 2021, gemäß den oben genannten Annahmen, ein leicht verbesserter Konzernjahresüberschuss erwartet. Insgesamt hat das Konzernergebnis 2020 die Prognose für dieses Geschäftsjahr erreicht.

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben beinahe vollständig zum Erliegen. Strom, Gas, Wasser und Wärme werden durch die überwiegenden Privatkunden des Stadtwerke Dinslaken Konzerns jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren. Welche Auswirkungen diese Krise auf den Stadtwerke Dinslaken Konzern im Geschäftsjahr 2021 haben wird, ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzbar.

Dinslaken, den 24. Juni 2021

Josef Christian Maria Kremer
Geschäftsführer

Stefan Krämer
Stellv. Geschäftsführer

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

Konzern-Bilanz der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				
1. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	868.498,50		1.065.267,50	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	24.530.602,83	25.399.101,33	28.654.926,31	29.720.193,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.504.869,31		30.339.720,11	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	68.968.408,17		56.739.682,17	
3. Verteilungsanlagen	111.152.716,60		112.708.905,13	
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.005.994,00		5.892.896,00	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.355.147,75	283.987.135,83	17.756.671,12	223.437.874,53
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	339.521,73		283.932,58	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	18.785.295,31		15.288.768,60	
3. Beteiligungen	8.259.227,20		11.736.119,20	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.270.000,00		2.000.000,00	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11		2.882,11	
6. sonstige Ausleihungen	404.253,73	30.061.180,08	396.583,00	29.708.285,49
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.361.833,96		3.312.683,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.704.917,87 €			
abzüglich Anzahlungen	-50.084.514,42 €	12.620.403,45	17.575.746,64	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.800.810,78	6,16	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.593.544,97	4.602.058,45	
4. Forderungen gegen Gesellschafter		1.791.869,95	1.941.957,52	
5. sonstige Vermögensgegenstände		10.456.737,23	6.048.883,21	30.168.651,98
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (im Vorjahr)	0,00 € (0,00 €)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		18.420.441,25		9.079.214,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.694.033,56		1.818.856,63
D. Aktive latente Steuern		29.194.659,99		29.685.454,19
		425.381.752,38		356.931.214,33

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	44.502.000,00		8.000.000,00	
II. Kapitalrücklage	1.331.040,41		489.000,00	
III. andere Gewinnrücklagen	60.987.479,85		67.630.715,29	
IV. Konzernbilanzgewinn	9.675.862,94		11.661.254,19	
V. Nicht beherrschende Anteile	23.359.971,42	139.856.354,62	11.839.731,19	99.620.700,67
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		6.278.951,87		6.278.951,87
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse		12.552.312,54		12.376.154,79
D. Empfangene Ertragszuschüsse		37.377,00		120.859,00
E. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.824.810,00		16.815.988,50	
2. Steuerrückstellungen	1.038.516,99		2.084.067,47	
3. sonstige Rückstellungen	47.698.288,55	67.561.615,54	46.117.180,30	65.017.236,27
F. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.530.691,70		123.216.538,75	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.875.016,30		13.418.089,03	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.014,80		52.557,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.204,25		1.661,48	
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.501.294,42		14.237.129,40	
6. sonstige Verbindlichkeiten	11.810.113,46	183.008.334,93	6.713.094,54	157.639.070,20
- davon aus Steuern	937.659,96 €			
(im Vorjahr)	1.808.763,89 €			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	114.893,49 €			
(im Vorjahr)	118.586,73 €			
G. Rechnungsabgrenzungsposten		16.055.980,29		15.808.220,32
H. Passive latente Steuern		30.825,59		70.021,21
		425.381.752,38		356.931.214,33

	2020		2019	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	199.579.159,05		198.974.396,16	
- davon Stromsteuer	5.070.622,50 €			
(i.Vj.	5.562.043,03 €)			
- davon Gassteuer	2.536.393,54 €			
(i.Vj.	2.365.926,11 €)			
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.643.054,63		1.625.772,91	
3. sonstige betriebliche Erträge	8.729.133,97	209.951.347,65	9.225.625,12	209.825.794,19
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.349.946,37		78.620.894,71	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>37.411.044,56</u>	119.760.990,93	<u>38.608.699,87</u>	117.229.594,57
5. Rohergebnis		90.190.356,72		92.596.199,62
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	23.785.087,04		23.303.417,04	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.058.650,23	31.843.737,27	7.667.696,61	30.971.113,65
- davon für Altersversorgung	3.604.023,95 €			
(i.Vj.	3.265.806,81 €)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.910.913,98		23.539.386,21	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>16.398.560,72</u>	42.309.474,70	<u>18.408.740,62</u>	41.948.126,83
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-84.429,95		0,00	
10. Erträge aus Beteiligungen	2.682.367,73		3.097.148,24	
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 €			
(im Vorjahr	0,00 €)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>354.132,47</u>	2.952.070,25	<u>340.288,52</u>	3.437.436,76
- davon aus Abzinsung	1.276,54 €			
(i.Vj.	189.565,67 €)			
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 €			
(im Vorjahr	0,00 €)			
12. Aufwendungen aufgrund eines Verlustübernahmevertrages		18.218,67		0,00
13. Abschreibung auf Finanzanlagen		480.000,00		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.072.200,32		2.358.955,42
- davon aus Aufzinsung	1.286.736,29 €			
(i.Vj.	437.873,45 €)			
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.042.304,60		6.931.712,04
- davon aus Veränderung latenter Steuern	451.598,58 €			
(i.Vj.	-129.382,16 €)			
16. Ergebnis nach Steuern		12.376.491,41		13.823.728,44
17. sonstige Steuern		173.324,08		162.474,25
18. Konzernjahresüberschuss		12.203.167,33		13.661.254,19
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.300.000,00		0,00
20. nicht beherrschende Anteile		1.227.304,39		2.000.000,00
21. Konzernbilanzgewinn		9.675.862,94		11.661.254,19

KONZERN-ANHANG DER STADTWERKE DINSLAKEN GMBH FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, Amtsgericht Duisburg, HRB 9633, wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Eigenkapitalspiegel gemäß DRS 22 und die Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 sind in den Konzernabschluss integriert. Eine gesonderte Segmentberichterstattung gemäß DRS 3 wird nicht erstellt.

1. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss wurden die Stadtwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, als Mutterunternehmen, die Tochterunternehmen Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken, Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken, die Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken, die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken und die SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken, sowie die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven, als mittelbare Tochtergesellschaft (Tochtergesellschaft der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH mit 100,0 %) voll einbezogen.

Die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken, und die Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungs-GmbH, Dinslaken, stellen aufgrund der gemeinsamen Führung mit der Stadtwerke Duisburg AG, Duisburg, Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der Stadtwerke Duisburg AG dar und wurden auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit je 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers, stellt aufgrund der gemeinsamen Führung mit der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, Moers, ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH und der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH dar. Die Gesellschaft wurde in den Konsolidierungskreis auf Grundlage der Quotenkonsolidierung entsprechend den Kapitalanteilen mit 50,0 % in den Konzernabschluss einbezogen.

Assoziierte Unternehmen der Stadtwerke Dinslaken GmbH sind die Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, die WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen, die MID-Cert Gesellschaft für Zertifizierung mbH, Essen, die Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken, die EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler, die EWV Baesweiler GmbH, Baesweiler, die Bad Laaspher-Energie GmbH, Bad Laasphe, und die Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (einzeln als auch gemeinsam gesehen), gemäß § 311 (2) HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Kriterien Bilanzsumme und Umsatzerlöse herangezogen. Die Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg, wird seit dem Geschäftsjahr 2017 at equity konsolidiert.

Die Stadtwerke Dinslaken GmbH hat im Geschäftsjahr 2019 ihre Anteile (45,0 %) an der WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken, an die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH verkauft. Darüber hinaus hat die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH im Geschäftsjahr 2020 weitere 5,0 % an der WAB Wärme aus Biomasse GmbH erworben. Damit beträgt der Konzernanteil an der WAB Wärme aus Biomasse GmbH zum 31. Dezember 2020 35,0 %, sodass die WAB Wärme aus Biomasse GmbH ab dem Geschäftsjahr 2020 at equity konsolidiert wird. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Dinslaken GmbH im Geschäftsjahr 2020 ihre Anteile an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH um 5,0 % auf 70,0 % abgestockt.

Die Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH (ehemals DINKOMM GmbH), Dinslaken, und die WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken, sowie die im Geschäftsjahr 2020 neu gegründeten Tochtergesellschaften DINEis GmbH, Dinslaken, und FN Netz GmbH, Dinslaken, haben mit Sicht auf die Bilanzsumme und das Jahresergebnis keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und werden daher aufgrund untergeordneter Bedeutung gemäß § 296 (2) HGB nicht konsolidiert.

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Dinslaken GmbH umfasst damit zugleich den größten und kleinsten Konsolidierungskreis. Er ist im Bundesanzeiger einsehbar.

Sämtliche im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wurden in der Vergangenheit (vor dem 31. Dezember 2008) nach der Buchwertmethode gem. § 301 (1) S. 2 HGB a.F. konsolidiert. Die Buchwertmethode wurde in Anwendung Artikel 66 (3) S. 4 EGHGB beibehalten. Die Verrechnung der Anteile mit dem Eigenkapital erfolgte dabei zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Konsolidierung auftretende Unterschiedsbeträge wurden den in den Vermögensgegenständen und Schulden enthaltenen stillen Reserven und stillen Lasten zugeordnet. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben. Sofern bei der Kapitalkonsolidierung ein passivischer Unterschiedsbetrag entstand, wurde dieser als „Unterschiedsbetrag“ aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Dieser Unterschiedsbetrag wird in der Konzernbilanz seit dem 31. Dezember 2010 aufgrund der Änderungen durch BilMoG (§ 301 (3) S. 1 HGB) in einem gesonderten Posten unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Er wird durch Ausübung des Wahlrechtes nach § 309 (2) HGB nicht abgeschrieben.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 6,279 Mio. € (Vorjahr 6,279 Mio. €) errechnet sich aus der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und der Kapitalkonsolidierung der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG. Der Unterschiedsbetrag besitzt Eigenkapital-Charakter. Veränderungen im Berichtsjahr haben sich nicht ergeben.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge gegeneinander aufgerechnet. Wesentliche Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Für alle einbezogenen Unternehmen war der Bilanzstichtag der 31. Dezember 2020.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Dem Konzernabschluss liegen schriftliche Konzernbilanzierungsrichtlinien zugrunde. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und - soweit abnutzbar - über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge werden für die Strom-, Gas- und Wasserversorgung seit 2008 linear – ansonsten degressiv mit Übergang zur linearen Methode – abgeschrieben (Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 (4) S. 1 EG HGB). Dabei werden die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens seit 2006 zeitanteilig abgeschrieben; der Zugangszeitraum wird auf volle Monate aufgerundet. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden über eine Nutzungsdauer von acht bis 60 Jahren, die Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen über eine Nutzungsdauer von sechs bis zu 50 Jahren, die Verteilungsanlagen über eine Nutzungsdauer von fünf bis 45 Jahren und andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren abgeschrieben. Soweit Anlagen bezuschusst werden, werden Zuschüsse offen im Anlagengitter abgesetzt. Erhaltene und geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert bewertet.

Das Strom-, Gas- und Wassernetz wird nach der in der Versorgungswirtschaft üblichen Sammelpostenmethode bewertet, das heißt, die Jahressammelposten werden als einzelne Vermögensgegenstände behandelt, während das Fernwärmenetz als ein Vermögensgegenstand seit dem 01. Januar 1993 bilanziert wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 2,153 Mio. € des Windparks Oberreichenbach wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 1,077 Mio. €.

Der Geschäfts- oder Firmenwert von 30,853 Mio. € der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH wird gemäß § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Restbuchwert zum 31. Dezember 2020 beträgt 23,454 Mio. €. Die Differenz aus dem Kaufpreis und dem Buchwert wurde der Bilanzposition Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert basiert auf dem Kundenstamm, den Gestattungsverträgen mit den Kommunen und den langfristigen Bezugsverträgen.

Im Rahmen der at equity Konsolidierung der WAB Wärme aus Biomasse GmbH ergibt sich ein Unterschiedsbetrag nach § 312 Abs. 1 HGB der aus einem Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2,914 Mio. € resultiert. Dieser wird gemäß § 312 Abs. 1 i.V.m. § 253 (3) S. 4 HGB über eine Laufzeit von 10 Jahren linear abgeschrieben. Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2020 beträgt 2,623 Mio. €.

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden ab dem Berichtsjahr gesondert ausgewiesen. Korrespondierend mindert sich der ausgewiesene Anteil an den Beteiligungen. Der Vorjahreswert der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 wurde in der Bilanz ebenfalls angepasst und ist somit nur eingeschränkt mit dem Vorjahresabschluss vergleichbar. Die Verringerung beträgt 15,289 Mio. €. Hierbei handelt es sich um den (fortgeführten) Equity-Wertansatz der Fernwärme Duisburg GmbH zum 31. Dezember 2019.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip ist in allen Fällen beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten ausgewiesen und soweit erforderlich auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Das **gezeichnete Kapital** und der **Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung** sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die **Baukostenzuschüsse** bis einschließlich 2002 werden unter den **empfangenen Ertragszuschüssen** ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden die Baukostenzuschüsse unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen, wobei die Auflösung mit 5,0 % p. a. erfolgt. Ab dem 01. Januar 2018, mit Ende der Netzverpachtung im Gasbereich, erfolgt der Ausweis der Baukostenzuschüsse der Gasverteilung unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse**. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens im Gasbereich. Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüsse sind mit den Nennwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen – einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate** - werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) gebildet. Es werden Gehalts- und Rentensteigerungen von jährlich jeweils 2,0 % unterstellt. Die Bewertung der **Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen** wird nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und Deputate der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (vgl. § 253 (2) S. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,31 % (Vorjahr 2,71 %). Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gem. § 253 (6) HGB beträgt für die Rückstellung für Pensionen 0,480 Mio. €, für die Rückstellung für Deputate 0,174 Mio. €.

Bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH ergibt sich unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittssatzes ein Rückstellungsbetrag für Pensionen von 6.413 T€, unter Verwendung des 7-Jahre-Durchschnittssatzes ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 7.585 T€. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.172 T€. In dieser Höhe besteht eine Ausschüttungssperre. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages könnte das Ergebnis in Übereinstimmung mit dem BMF-Schreiben vom 23. Dezember 2016 jedoch abgeführt werden.

Der ermittelte Unterschiedsbetrag der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH zwischen langfristig fälligen Rückstellungen nach altem und neuem Recht (BilMoG) zum 01. Januar 2010 wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Die zum 31. Dezember 2020 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf 117 T€.

Die **Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen** der Stadtwerke Dinslaken GmbH aus der Unterdeckung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) werden mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen zehn Jahre abgezinst. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 8,166 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,60 %) insgesamt 40,802 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (2,30 %) insgesamt 34,652 Mio. €. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beträgt 26,486 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit dem Nennwert bilanziert.

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 werden **latente Steuern** entsprechend DRS 18 ausgewiesen. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus versteuerten Rückstellungen und Beteiligungen, deren Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz voneinander differieren.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Konzern-Anlagevermögens** zeigt der dem Anhang beigefügte Anlagennachweis. Dort sind auch die Abschreibungen des Berichtsjahres vermerkt.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich wie folgt dar:

		Eigenkapital T€	Nominal- anteile %	Jahresergebnis	
				Jahr	T€
Konsolidierte verbundene Unternehmen					
Dinslakener Bäder GmbH, Dinslaken	V	1.242,0	100,00	2020	0,0 ^{*)}
DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken	V	42.548,9	86,00	2020	-107,4
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Dinslaken	V	49.358,9	70,00	2020	0,0 ^{*)}
SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	V	30,6	100,00	2020	1,7
Wasserwerke Dinslaken GmbH, Dinslaken	V	636,1	100,00	2020	0,0 ^{*)}
WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH, Hückelhoven	V	17.592,7	70,00	2020	0,0 ^{*)}
Nicht konsolidierte verbundene Unternehmen					
DINEis GmbH, Dinslaken	N	25,0	100,00	2020	0,0 ^{*)}
FN Netz GmbH, Dinslaken	N	3,4	100,00	2020	-21,6
Stadtwerke Dinslaken Auslandsbeteiligungsgesellschaft mbH, Dinslaken	N	131,9	100,00	2020	-5,2
WEB Wärme, Energie und Biomasse GmbH, Dinslaken	N	134,9	100,00	2020	35,9
Beteiligungen					
Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH, Moers	Q	4.424,2	50,00	2020	824,2
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken	Q	5.298,5	50,00	2020	851,7
Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH, Dinslaken	Q	66,5	50,00	2020	2,1
Fernwärme Duisburg GmbH, Duisburg	A	32.045,1	49,00	2020	5.096,9
WAB Wärme aus Biomasse GmbH, Dinslaken	A	50,0	50,00	2019	615,9
Bad Laasphe-Energie GmbH, Bad Laasphe	N	136,9	49,00	2020	14,9
Biowärme Dinslaken GmbH, Oberkirch	N	23,7	49,00	2020	-1,3
EWV Baesweiler GmbH & Co. KG, Baesweiler	N	11,0	45,00	2019	830,1
EWV Baesweiler Verwaltung GmbH, Baesweiler	N	25,0	45,00	2019	1,1
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH, Essen	N	0,0	25,10	2020	-10.071,7
MID-Cert Ges. für Zertifizierung mbH, Essen	N	103,4	50,00	2020	3,4
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	N	2.688,2	50,00	2019	395,5
Windkraft Lohberg GmbH, Dinslaken	N	1.161,3	33,33	2020	188,7
WSG Wärmezähler-Service GmbH, Essen	N	1.629,2	50,00	2020	229,8
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Essen		310.410,8	6,00	2019	11.111,8
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH, Essen		141,4	6,00	2019	5,0
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Lünen		-179.707,1	0,53	2020	-40.574,3

V = Vollkonsolidiertes Unternehmen

Q = Quotal-konsolidiertes Unternehmen

A = Assoziiertes Unternehmen, Konsolidierung nach der Equity-Methode

N = Aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen

*) = Ergebnisabführungsvertrag

Die **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der DINEis GmbH.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,560 Mio. € sowie sonstige Forderungen in Höhe von 1,034 Mio. €.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,404 Mio. €) sowie sonstige Forderungen aus Gewinnausschüttungen gegen die Stadtwerke Duisburg AG (1,388 Mio. €).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 10,457 Mio. € (Vorjahr 6,049 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerguthaben gegenüber dem Finanzamt (6,961 Mio. €), debitorische Kreditoren (1,983 Mio. €) und eine Sicherheitsleistung für eine KWK-Ausschreibung des Dinslakener Holz-Energiezentrums (0,800 Mio. €).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die **aktiven latenten Steuern** ergeben sich mit 29,195 Mio. € (Vorjahr 29,685 Mio. €) aus temporären Differenzen. Diese entfallen zum einen mit 136,103 Mio. € auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz; davon im Wesentlichen Abweichung Beteiligungswert KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG 94,383 Mio. €, Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen 18,981 Mio. € und Pensionsrückstellungen 13,717 Mio. €. Außerdem ergeben sich Abweichungen durch Konsolidierungsbuchungen in Höhe von 3,479 Mio. €. Die Steuersätze betragen 15,825 % und 31,820 %. Der erstgenannte Steuersatz findet bei Steuerlatenzen Anwendung, die auf Ebene von Personengesellschaften anfallen, da diese selbst gewerbesteuerpflichtig sind. Ansonsten gilt aus Wirtschaftlichkeitsgründen ein konzernerheitlicher, durchschnittlicher Steuersatz von 31,82 %.

Der **Konzernbilanzgewinn** beträgt 9,676 Mio. € (Vorjahr 11,661 Mio. €). Die Sonstigen Veränderungen im Eigenkapital Spiegel resultieren im Wesentlichen aus Eigenkapital-Einzahlungen der Gesellschafterin der Stadtwerke Dinslaken GmbH (36,502 Mio. €), aus der Veräußerung von Anteilen an der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH an andere Gesellschafter (3,736 Mio. €) sowie aus anteiligen Einzahlungen anderer Gesellschafter in das Eigenkapital der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG (5,600 Mio. €) für das Geschäftsjahr 2020.

Es bestehen **Pensionsrückstellungen** für ehemalige und aktive Geschäftsführer in Höhe von 5,514 Mio. € (Vorjahr 5,004 Mio. €). Sie werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre angesetzt. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 (6) S. 1 HGB beträgt 1,656 Mio. €. Im Übrigen betrifft der Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen bei einer Enkelgesellschaft, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages unter Beachtung der Festlegungen des BMF nicht abführungsgesperrt ist. Die Rückstellung für die Unterdeckung der RZVK beträgt zum Bilanzstichtag 8,166 Mio. € (Vorjahr 7,253 Mio. €).

In den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 47,698 Mio. € (Vorjahr 46,117 Mio. €) sind im Wesentlichen enthalten 21,451 Mio. € (Vorjahr 20,647 Mio. €) für Rückbauverpflichtungen, 10,319 Mio. € (Vorjahr 10,418 Mio. €) für Drohverluste aus energiewirtschaftlichen Maßnahmen, 7,202 Mio. € (Vorjahr 6,793 Mio. €) für Altersteilzeit, Überstunden und sonstige Verpflichtungen, 2,568 Mio. € (Vorjahr 1,850 Mio. €) für Energiekosten sowie 1,170 Mio. € (Vorjahr 1,136 Mio. €) für Jubiläumsszuwendungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind vollständig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von 10,501 Mio. € (Vorjahr 14,237 Mio. €) betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling der Stadtwerke Dinslaken GmbH gegenüber der Stadt Dinslaken.

Der Gesamtbetrag der **Verbindlichkeiten** setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon mehr als 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145.530.691,70	27.264.077,33	118.266.614,37	54.151.865,91
(Vorjahr)	123.216.538,75	22.263.439,38	100.953.099,37	40.903.243,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.875.016,30	14.875.016,30	0,00	0,00
(Vorjahr)	13.418.089,03	13.418.089,03	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.014,80	88.014,80	0,00	0,00
(Vorjahr)	52.557,00	52.557,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	203.204,25	203.204,25	0,00	0,00
(Vorjahr)	1.661,48	1.661,48	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10.501.294,42	10.501.294,42	0,00	0,00
(Vorjahr)	14.237.129,40	14.237.129,40	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	11.810.113,46	11.810.113,46	0,00	0,00
(Vorjahr)	6.713.094,54	4.225.094,54	2.488.000,00	0,00
Gesamt	183.008.334,93	64.741.720,56	118.266.614,37	54.151.865,91
Gesamt Vorjahr	157.639.070,20	54.197.970,84	103.441.099,37	40.903.243,93

Die Darlehen der Dinslakener Bäder GmbH in Höhe von 3,678 Mio. € sind zu 80,0 % und in Höhe von 12,789 Mio. € zu 76,0 % durch eine selbstschuldnerische Höchstbürgschaft der Stadt Dinslaken gesichert. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH sind mit einer Grundschuld in Höhe von 1,950 Mio. € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH sind durch Grundschuld in Höhe von 7,857 Mio. € besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im branchenüblichen Umfang Sicherheiten aus der Projektfinanzierung.

Weitere Besicherungen von Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Passive latente Steuern haben sich im Rahmen der handelsrechtlich und steuerlich temporär voneinander abweichenden Wertansätze in Höhe von 0,031 Mio. € (Vorjahr 0,070 Mio. €) ergeben. Die Abweichungen ergeben sich durch differierende Beteiligungswerte in Höhe von 0,195 Mio. €, der Steuersatz beträgt hier 15,825 %.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** (inkl. Strom- und Gassteuer) von 199,579 Mio. € (Vorjahr 198,974 Mio. €) betreffen im Wesentlichen mit 67,746 Mio. € (Vorjahr 69,189 Mio. €) den Stromverkauf, mit 11,496 Mio. € (Vorjahr 12,079 Mio. €) den Gasverkauf, mit 7,341 Mio. € (Vorjahr 7,217 Mio. €) den Wasserverkauf sowie mit 77,854 Mio. € (Vorjahr 78,658 Mio. €) den Wärmeverkauf (Fern- und Nahwärme).

Das Stromverteilnetz der Stadtwerke Dinslaken GmbH ist verpachtet. Aus der Verpachtung und der damit verbundenen Betriebsführung wurden insgesamt Erlöse von 13,458 Mio. € (Vorjahr 8,809 Mio. €) vereinnahmt.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 16,399 Mio. € (Vorjahr 18,409 Mio. €) wird u. a. die Konzessionsabgabe (einschließlich Gemeinde Hünxe) mit 3,093 Mio. € (Vorjahr 3,039 Mio. €) ausgewiesen.

Die **Erträge aus Beteiligungen** waren im Vorjahresabschluss vermindert um nicht beherrschende Anteile in Höhe von 2,000 Mio. €. Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die nicht beherrschenden Anteile separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Die in den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthaltene Aufzinsung betrifft den Zinsanteil für die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, die Arbeitgeberdarlehen sowie die Aufbewahrungspflicht von Geschäftsunterlagen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 3,042 Mio. € (Vorjahr 6,932 Mio. €) enthalten 0,491 Mio. € Aufwendungen aus aktiven latenten Steuern und 0,039 Mio. € Erträge aus passiven latenten Steuern (Vorjahr latente Steuererträge von 0,129 Mio. €).

II. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag besteht bei der Muttergesellschaft Stadtwerke Dinslaken GmbH ein Bestellobligo von 2,074 Mio. € (Vorjahr 1,880 Mio. €), bei der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH in Höhe von 9,217 Mio. € (Vorjahr 4,375 Mio. €), bei der WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH in Höhe von 1,600 Mio. € (Vorjahr 0,199 Mio. €), bei der Wasserwerke Dinslaken GmbH in Höhe von 0,200 Mio. € (Vorjahr 0,112 Mio. €), bei der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG in Höhe von 126,691 Mio. € (Vorjahr 2,265 Mio. €), bei der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG in Höhe von 0,353 Mio. € (Vorjahr 0,000 Mio. €) und bei der Dinslakener Bäder GmbH in Höhe von 4,468 Mio. € (Vorjahr 4,618 Mio. €).

Die **Stadtwerke Dinslaken GmbH** ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln (RZVK). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht über die RZVK eine Versorgungszusage, über die eine mittelbare Pensionsverpflichtung der Stadtwerke Dinslaken GmbH begründet ist. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt insgesamt 8,166 Mio. €. Gemäß versicherungsmathematischem Gutachten beträgt die Unterdeckung zum 31. Dezember 2020 bei einem 7-Jahresdurchschnittszins (1,60 %) insgesamt 40,802 Mio. €, bei einem 10-Jahresdurchschnittszins (2,30 %) insgesamt 34,652 Mio. €. Der nicht durch Rückstellungen gedeckte Fehlbetrag beträgt 26,486 Mio. €.

Aus bestehenden Konzessionsverträgen der Stadtwerke Dinslaken GmbH mit der Gesellschafterin bestehen zum 31. Dezember 2020 finanzielle Verpflichtungen, die sich an den jeweiligen Liefermengen eines Geschäftsjahres bemessen. Für das abgeschlossene Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 3,088 Mio. € aufgewendet. Aus Leasing-, Wartungs- und Mietverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt 0,404 Mio. €, aus bestehenden Dienstleistungsverträgen 0,890 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei der **Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH** Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten der Stadt Erftstadt in Höhe von 0,667 Mio. € (Vorjahr 0,667 Mio. €), zugunsten des Landkreises Miesbach in Höhe von 0,090 Mio. € (Vorjahr 0,090 Mio. €), zugunsten der Stadt Illingen in Höhe von 0,050 Mio. € (Vorjahr 0,050 Mio. €) und eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 0,691 Mio. € (Vorjahr 0,732 Mio. €) zugunsten der Bad Laaspheer-Energie GmbH. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Aus unbefristet abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen resultiert bei der **Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG** eine jährliche Zahlungsverpflichtung von 0,248 Mio. € (Vorjahr 0,248 Mio. €).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der **WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH** in Höhe von 0,106 Mio. € betreffen im Wesentlichen Mietkosten für Geschäfts- und Betriebsräume sowie Gestattungsentgelte und Leasingverpflichtungen. Der Mietvertrag mit der WER Holding GmbH, Dinslaken wurde im Geschäftsjahr 2020 beendet und das Verwaltungsgebäude an die WEP Wärme-, Energie und Prozesstechnik GmbH übertragen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bei der **Biokraftgesellschaft Moers/Dinslaken mbH** betreffen zeitlich begrenzte vertragliche Abnahmeverpflichtungen für technische und kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 1,283 Mio. € und Garantieleistungen in Höhe von 0,980 Mio. €. Im Rahmen des Beschaffungsrisikomanagements sind langfristige Materialbezugsverträge mit Lieferanten vereinbart.

Im Juni 2019 wurde ein Brennstoffliefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2029 zwischen der **DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG** und der WER Wärme, Energie und Restholz GmbH geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Daraus resultieren bis 2020 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich 40,0 T€, welche sich ab 2021 bis zur Inbetriebnahme des DHE auf 220,0 T€ erhöhen. Mit Inbetriebnahme erhält die Lieferantin eine mengenabhängige Vergütung für den an die Abnehmerin gelieferten Brennstoff.

Im März 2020 wurde ein Bauvertrag zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Baugesellschaft Walter Hellmich GmbH geschlossen. Daraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18.314,7 T€.

Im Juli 2020 wurde ein Vertrag über die Planung, Lieferung, Errichtung, Inbetriebnahme und den Probetrieb der thermischen Verbrennungsanlage des DHE zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Doosan Lentjes GmbH geschlossen. Daraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 79.155,0 T€.

Im September 2020 wurde ein Vertrag über die Lieferung, Montage, Inbetriebsetzung und den Probetrieb des Wasser-Dampf-Kreislaufes, der Fernwärmeanlagen sowie der Dampfturbinen für das DHE zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG und der Bilfinger Bohr- und Rohrtechnik GmbH geschlossen. Daraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 25.830,0 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen, die für die Beurteilung der Finanzlage des Konzerns von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Die **Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken Verwaltungsgesellschaft mbH**, Dinslaken, ist persönlich haftende Gesellschafterin der Fernwärmeverbund Niederrhein Duisburg/Dinslaken GmbH & Co. KG, Dinslaken.

Die **SD Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH**, Dinslaken, ist persönlich haftende Gesellschafterin der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG, Dinslaken.

Zum Zeitpunkt der Konzernjahresabschlusserstellung wird mit einer Inanspruchnahme der o.g. Haftungsverhältnisse aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage der Unternehmen nicht gerechnet. Weitere Haftungsverhältnisse liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

III. SONSTIGES

Der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, werden für Abschlussprüferleistungen der geprüften, in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020, 0,104 Mio. € vergütet. Für andere Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2020 0,007 Mio. € und für sonstige Leistungen 0,006 Mio. € vergütet worden.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden 0,090 Mio. € (Vorjahr 0,101 Mio. €) vergütet.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Konzern ohne Geschäftsführer und Auszubildende, einschließlich befristet und geringfügig Beschäftigter (vollkonsolidierte Unternehmen) betrug im Geschäftsjahr 2020 422 Mitarbeiter/innen (Vorjahr 412 Mitarbeiter/innen). Hiervon waren sieben Beschäftigte Leitende Angestellte.

Ehemaligen Geschäftsführern der Stadtwerke Dinslaken GmbH wurde im Berichtsjahr ein Ruhegeld von insgesamt 0,159 Mio. € (Vorjahr 0,156 Mio. €) gezahlt. Gleichzeitig besteht für ehemalige Geschäftsführer, Pensionäre und Hinterbliebene der Stadtwerke Dinslaken GmbH eine Pensionsrückstellung in Höhe von 2,969 Mio. € (Vorjahr 2,940 Mio. €). Die Pensionsrückstellung für den Geschäftsführer Herrn Josef Kremer beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1,208 Mio. €.

Die bestehenden Verträge (Altverträge) der Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH werden von der Neuregelung der Gemeindeordnung (§ 108 GO NRW) bezüglich der Verpflichtung der individuellen Veröffentlichung der Bezüge nicht erfasst. Daher erfolgt keine Angabe. Die gewährten Bezüge des Geschäftsführers Herrn Josef Kremer im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich auf 0,300 Mio. € als fixe Vergütung, eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Dinslaken GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,288 Mio. € (Vorjahr 15,360 Mio. €) ab. Aus dem Jahresüberschuss soll auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Betrag in Höhe von 15,000 Mio. € (Vorjahr 15,000 Mio. €) an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Der Restbetrag in Höhe von 5,288 Mio. € soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Nachtragsbericht

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland im März 2020 kam das öffentliche Leben beinahe vollständig zum Erliegen. Strom, Gas, Wasser und Wärme werden durch die überwiegenden Privatkunden des Stadtwerke Dinslaken Konzerns jedoch weiterhin abgenommen. Aktuelle Auswertungen zum Zahlungsverhalten der Kunden zeigen keine wesentlichen Veränderungen zu Vorjahren.

Das DINamare und das Lehrschwimmbecken an der Bismarckstraße der Dinslakener Bäder GmbH wurden wegen der Corona-Pandemie am 12. März 2020 auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies wird sich auch noch im Geschäftsjahr 2021 auf die Umsatzerlöse auswirken. Andererseits kann nun der geplante und in 2020 begonnene An- und Umbau am DINamare ungestört vom Publikumsverkehr voranschreiten. Das neue Außenbecken am DINamare wurde im Jahr 2021 beauftragt. Damit ist der Außenbereich – auch für Events – während der Baumaßnahme zum neuen Außenbecken nicht nutzbar. Events werden erst mit Abschluss der Maßnahme wieder durchführbar sein. Welche Auswirkungen diese Krise auf den Stadtwerke Dinslaken Konzern im Geschäftsjahr 2021 haben wird, ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abschätzbar.

Am 21. Januar 2021 wurde ein Kreditvertrag in Höhe von 96.000,0 T€ zwischen der DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG als Kreditnehmer, der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Gesamtschuldner, der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale – als Arrangeur, Sicherheitentreuhänder und Konsortialführer, und den darin genannten Kreditinstituten zur Errichtung eines Altholzheizkraftwerkes durch die DHE Dinslakener Holz-Energiezentrum GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

Dinslaken, den 24. Juni 2021

Josef Christian Maria Kremer
Geschäftsführer

Stefan Krämer
Stellv. Geschäftsführer

Konzern-Anlagenspiegel

Konzern-Anlagennachweis der Stadtwerke Dinslaken GmbH für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Fortschreibung Equity-Wert	Zuschüsse	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.903.108,72	135.197,66	1,50	0,00	0,00	0,00	12.038.305,08	10.837.841,22	331.965,36	0,00	0,00	868.468,50	1.065.287,50
2. Geschäfts- oder Firmenwert	41.784.033,81	0,00	0,00	0,00	0,00	41.784.033,81	13.129.107,50	4.124.323,48	0,00	0,00	24.530.602,83	28.654.925,31	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	53.687.142,53	135.197,66	1,50	0,00	0,00	53.822.338,89	23.966.948,72	4.458.286,84	0,00	0,00	25.396.101,33	28.720.193,81	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.338.384,69 ¹	12.030.348,47	1.633.021,96	1.215.103,07	0,00	4.733.177,45	65.237.637,06	23.285.487,37	1.931.821,02	484.540,64	0,00	40.504.869,31	30.339.720,11
2. Erzeugnisse, Gewinnungs- und Verarbeitungsanlagen	135.819.740,01 ¹	18.204.550,63	6.736.896,83	3.411.904,68	0,00	9.644.565,47	141.054.733,02	69.440.788,37	6.070.486,31	3.424.949,83	0,00	68.968.408,17	56.739.682,17
3. Verleihungsanlagen	342.490.089,22 ¹	9.754.166,85	4.281.827,21	850.808,26	0,00	4.806.164,77	344.027.072,35	224.217.851,37	12.303.407,64	3.646.903,26	0,00	111.152.716,60	112.708.905,14
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.476.730,81 ¹	2.278.084,39	2.597.446,77	165.016,46	0,00	80.890,74	20.241.494,15	14.588.036,87	1.148.910,18	2.481.446,90	0,00	7.005.894,00	5.892.896,00
5. gezielte Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.756.671,12 ¹	44.386.030,03	144.720,93	-5.642.632,47	0,00	0,00	56.355.147,75	0,00	0,00	0,00	0,00	56.355.147,75	17.756.671,12
Summe Sachanlagen	574.901.596,09	86.653.200,36	15.373.913,70	0,00	0,00	19.264.798,43	626.916.084,33	331.512.163,98	21.454.625,14	10.037.840,62	0,00	283.967.135,83	223.437.874,54
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	283.932,58	55.589,15	0,00	0,00	0,00	0,00	339.521,73	0,00	0,00	0,00	0,00	339.521,73	283.932,58
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15.288.768,60	0,00	0,00	3.888.899,00	-392.372,29	0,00	18.785.295,31	0,00	0,00	0,00	0,00	18.785.295,31	15.288.768,60
3. Beteiligungen	34.794.019,56	412.007,00	0,00	-3.888.899,00	0,00	0,00	31.317.127,56	23.057.900,36	0,00	0,00	0,00	8.259.227,20	11.736.119,20
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.000.000,00	750.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750.000,00	0,00	480.000,00	0,00	0,00	2.270.000,00	2.000.000,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.882,11	2.882,11
6. sonstige Ausleihungen	396.583,00	43.720,00	36.049,27	0,00	0,00	0,00	404.253,73	0,00	0,00	0,00	0,00	404.253,73	396.583,00
Summe Finanzanlagen	52.766.165,85	1.261.316,15	36.049,27	0,00	-392.372,29	0,00	53.599.080,44	23.057.900,36	480.000,00	0,00	0,00	30.061.180,08	28.708.285,49
Gesamtsumme	681.354.824,47	86.049.714,37	15.409.964,47	0,00	-392.372,29	19.264.798,43	734.337.503,65	375.537.013,05	26.900.913,98	10.037.840,62	0,00	339.447.117,24	282.866.353,84

¹ Die Anschaffungskosten wurden um die offen abgesetzten Zuschüsse in Höhe von 19.851.557,68 € erweitert.

Kapitalflussrechnung

	2020 T€	2019 T€
Konzernjahresüberschuss (einschl. Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	12.203	11.661
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.911	23.539
Abschreibungen auf Finanzanlagen	480	0
Buchverluste aus Anlagenabgängen	-165	-234
Auflösung der Ertragszuschüsse	-83	-137
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (BKZ)	-1.512	-1.345
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.076	-1.120
Zunahme der Pensionsrückstellungen	2.009	2.023
Zunahme (+) Abnahme (-) langfristiger sonstiger Rückstellungen	2.721	-67
(+) Zinsaufwendungen / (-) Zinserträge	1.433	1.770
(-) Sonstige Beteiligungserträge	-2.598	-1.097
(+) Ertragssteueraufwendungen / (-) Ertragssteuererträge	3.042	6.932
Ertragssteuerzahlungen	-7.928	-6.810
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.801	1.413
Cashflow	39.238	36.528
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	-2.186	2.262
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	-5.049	90
Zu- (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.521	-1.876
Zu- (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.961	8.504
Mittelzu-/abfluss aus der übrigen Geschäftstätigkeit	-1.753	8.980
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	37.485	45.508
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5.501	144
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-87.340	-30.982
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-135	-115
Ein-/Auszahlungen für Anteilsaufstockungen ohne Kontrollwechsel	0	-9.032
Netto-Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-869	-6.016
Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	36	63
Erhaltene Zinsen	353	151
Erhaltene Dividenden	2.682	2.578
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (= Netto-Investitionen)	-79.772	-43.209
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	36.502	0
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen (Ausweis unter passiven Rechnungsabgrenzungsposten)	1.765	1.493
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.252	3.602
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-15.000	-15.000
Sonstige Veränderungen Eigenkapital	5.688	0
Einzahlung Kapitalrücklage	842	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	54.932	26.667
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-32.568	-26.457
Gezahlte Zinsen	-1.785	-1.921
Mittelab-/zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	51.629	-11.616
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.341	-9.317
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.079	18.396
Finanzmittelfonds am Ende der Periode *	18.420	9.079

*Der Finanzmittelfond enthält Bankguthaben und Kassenbestände.

Davon sind in quotenkonsolidierten Unternehmen für 2020 0,345 Mio. € und für 2019 0,884 Mio. € enthalten.

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Stadtwerke Dinslaken GmbH zum 31. Dezember 2020

	Eigenkapital des Mutterunternehmens							Nicht beherrschende Anteile		Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Gewinnvortrag	Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Summe	Summe	
		Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen							Summe Rücklagen
Stand am 01.01.2020	8.000.000,00	489.000,00	67.630.715,29	68.119.715,29	11.661.254,19	0,00	87.780.969,48	11.839.731,19	99.620.700,67	
Einstellung in die Rücklagen	0,00	842.040,41	12.020.894,74	12.862.935,15	-11.661.254,19	0,00	1.201.680,96	0,00	1.201.680,96	
Ausschüttungen	0,00	0,00	-15.000.000,00	-15.000.000,00	0,00	0,00	-15.000.000,00	0,00	-15.000.000,00	
Sonstige Veränderungen	36.502.000,00	0,00	-4.364.130,18	-4.364.130,18	0,00	0,00	32.137.869,82	9.692.935,84	41.830.805,66	
Konzern-Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.675.862,94	9.675.862,94	1.227.304,39	10.903.167,33	
Einstellung in die Rücklagen	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00	0,00	0,00	700.000,00	600.000,00	1.300.000,00	
Stand am 31.12.2020	44.502.000,00	1.331.040,41	60.987.479,85	62.318.520,26	0,00	9.675.862,94	116.496.383,20	23.359.971,42	139.856.354,62	

Rechtliche Verhältnisse

Mutterunternehmen	Stadtwerke Dinslaken GmbH
Sitz	Dinslaken
Handelsregister	Amtsgericht Duisburg, Abt. B Nr. 9633, Tag der letzten Eintragung: 15. September 2020. Der uns vorliegende Ausdruck datiert vom 13. Januar 2021
Eintragung	5. Februar 1962
Gesellschaftsvertrag des Mutterunternehmens	vom 22. Dezember 1961, zuletzt geändert am 14. Februar 2017, die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 25. Oktober 2017
Konzerngeschäftsjahr	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital des Mutterunternehmens	€ 44.502.000,00
Geschäftstätigkeit	<p>Gegenstand des Konzerns ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erzeugung, der Bezug, die Verteilung, der Vertrieb, der Handel und die Versorgung Dritter mit Strom, Gas, Trink- und Brauchwasser und Wärme • das Betreiben von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich Telefondienstleistungen • der Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen • der Bau und der Betrieb von Hallen- und Freibädern • die Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Beteiligungsgesellschaften des Unternehmens, für städtische Betriebe und Unternehmen sowie für Dritte, die ihrerseits Leistungen im Sinne von Buchstabe a) erbringen bzw. beziehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

